

Der Freisinn FDP

Nr. 9
September 1985
7. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Zum Zusammenhang
zwischen Prosperität und sozialer Leistungskraft

Warum es Wachstum braucht

Wachstum wird immer wieder in Frage gestellt. Dabei wird übersehen, dass wirtschaftliche Prosperität nicht eine Geissel der Zeit, sondern ein Wohlstandsgarant ist. Den Zusammenhängen zwischen wirtschaftlichem Wachstum und sozialer Leistungskraft ist die OECD nachgegangen:

Aus der jüngsten der regelmässig durchgeführten OECD-Studien über die Entwicklung der Sozialausgaben in der freien Welt (deren Industriestaaten die Mitgliedschaft der OECD, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in Paris, ausmachen) stechen zwei Kernsätze hervor. Der erste lautet, es werde voraussichtlich noch vor 1990 zu einem echten Konflikt zwischen den von den realen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesetzten Grenzen und den Ansprüchen an die Sozialleistungen des Staates kommen.

Voraussetzung für Wohlstandsgesellschaft

Der zweite weist sinngemäss nach, dass es bei den gegebenen Verhältnissen mit einem Prozent zusätzlichen Wirtschaftswachstums möglich sein werde, die gesamten realen Sozialleistungen um 1,2% zu verbessern. Diese überproportionale Perspektive hat ihren Hauptgrund in den positiven Beschäftigungswirkungen wirtschaftlicher Expansion. Sie belegt, dass ökonomisches Wachstum nicht eine Geissel der

Zeit, sondern eine Voraussetzung für die Bewahrung der Wohlfahrtsgesellschaft ist.

Heikles Prioritätsproblem

Allerdings hüten sich die OECD-Experten vor Euphorie. Ihre konjunkturellen Erwartungen für die zweite Hälfte der achtziger Jahre sind gedämpft. Für Europa sehen sie eher eine weitere Zunahme als eine Verminderung der Arbeitslosigkeit voraus. Das ist für die Struktur der Sozialausgaben bedeutungsvoll, weil es steigende Anteile der Arbeitslosenentschädigungen annehmen lässt. Aus demographischen Gründen – die Rentnerzahlen nehmen in Relation zu den Gesamtbevölkerungen zu – ist ferner mit einem wachsenden Finanzbedarf für die Alterssicherung zu rechnen. Daraus resultiert eine relative Verknappung der Mittel für Bildung und Gesundheit.

Eine annähernde Stagnation der gesamten realen Sozialleistungen droht um so mehr, als viele Länder wegen des Standes ihrer öffentlichen Finanzen – geäußerte Defizite und übersteigerte Staatsverschuldung – zu restriktivem

Ausgabengebahren gezwungen sind. Es ist darin eine Spätfolge der seit langem fast ungebremsten Expansion eben der Sozialleistungen zu erkennen. Daher wird es künftig, wie die OECD-Sachverständigen betonen, vermehrt nötig sein, innerhalb der wohlfahrtsstaatlichen Konzepte die Prioritäten zu verschieben. Das ist, zumal die sozialen Ansprüche sich expansiv fortzupflanzen pflegen, eine heikle Aufgabe. Sie verlangt gerade von parlamentarischen (oder direkten) Demokratien einen hohen Grad an politischer Reife.

Keine Rede von sozialer Demontage

Der Schweiz ist die Erscheinung steigender Wohlfahrtsausgaben, insbesondere im Bereich der Sozialversicherung, keineswegs fremd. Deren Aufwendungen haben auch in den letzten Jahren überproportional zum Sozialprodukt zugenommen. Für 1983 nennt die Statistik dafür den Gesamtbetrag von 31,7 Milliarden Franken. Hauptposten sind die AHV, die anerkannten Krankenkassen, die berufliche Vorsorge (zweite Säule), die Invalidenversicherung und die SUVA. Die Gesamtausgaben der Sozialversicherung wuchsen zwischen 1975 und 1983 um über 63%, dies bei einer annähernd konstanten Bevölkerung und einer nominellen Zunahme des Sozialprodukts um 48%. Mit Recht vermerkt dazu die «Wirtschaftsförderung», von einer sozialen Demontage könne in keiner Art und Weise die Rede sein. Im Gegenteil habe man es mit einem fortschreitenden realen Ausbau der Sozialleistungen zu tun.

Liebe Parteifreunde!

Mit dem sehr deutlichen Ergebnis von 227 zu 6 Stimmen haben unsere Delegierten an der jüngsten ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz auf Antrag von Geschäftsleitung und Delegiertenrat beschlossen, eine eidgenössische Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» zu lancieren.

Über Inhalt und Stossrichtung des Volksbegehrens haben wir Sie bereits in der letzten «Freisinn»-Ausgabe informiert. Ergänzende Stellungnahmen finden Sie in dieser Nummer. Zudem sind wir daran, ein Sonderheft der «Politischen Rundschau» zusammenzustellen, das vertiefter auf unser Anliegen eingeht.

Mit der eindrücklichen Manifestation an unserer Delegiertenversammlung ist es nicht getan. Nun kommt die Knochenarbeit: das Sammeln der erforderlichen 100 000 Unterschriften. Wir rufen alle Parteifreunde auf, das Volksbegehren nicht nur selbst zu unterzeichnen, sondern auch Bekannte und Freunde zur Unterzeichnung aufzufordern. Sie finden in dieser «Freisinn»-Nummer eine Unterschriftenkarte. Weitere können Sie bei uns beziehen (Telefon 031/22 34 38). Ebenso steht ein Flugblatt zur Verfügung, das anhand konkreter Beispiele das Ziel der Initiative und ihre Konsequenzen näher erläutert.

Nach der Veröffentlichung im «Bundesblatt» am 3. September können wir nun mit der Unterschriftensammlung beginnen. Es liegt nun an uns Freisinnigen, zu beweisen, dass auch wir eine Initiative zustande kriegen.

Freisinnige, wir haben erstmals in unserer Parteigeschichte selbständig auf eidgenössischer Ebene eine Volksinitiative lanciert! Tragen Sie mit Ihrer Unterschrift und Ihrem Beitrag beim Unterschriftensammeln zum Gelingen bei.

Wir danken Ihnen dafür!

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
Der Präsident:
Dr. Bruno Hunziker,
Nationalrat

Der Generalsekretär:
H. R. Leuenberger,
Fürsprecher



Klar fielen die Entscheide an der jüngsten Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz aus: Zustimmung zur Lancierung einer Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern»; Ja zur Koordination des Schuljahresbeginns; Nein zur Innovationsrisikogarantie; Ja zum revidierten Eherecht. Beachten Sie unsere Beiträge zu diesen Themen in dieser «Freisinn»-Ausgabe. Unser Bild (Photo rut) zeigt die FDP-Delegierten aus einer ungewöhnlichen Perspektive. Mit dem Rücken zum Photographen sind am Geschäftsleitungs-Tisch (v. l. n. r.) zu erkennen: Fraktionspräsident Nationalrat Jean-Jacques Cevey, Bundesrätin Elisabeth Kopp, Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker, Generalsekretär Fürsprecher Hans Rudolf Leuenberger, Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz.

INHALT

Warum eine FDP-Steuerinitiative?

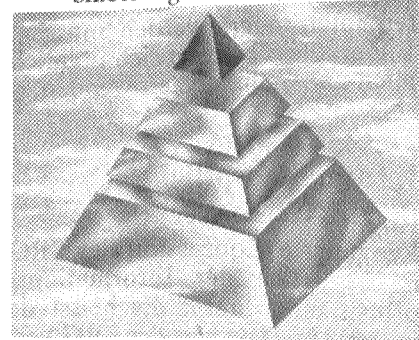
Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 22. September

Mitbestimmungsdiskussion – wie weiter?

«Subjektive Frust» bei Radio und Fernsehen DRS

Mündigkeitsalter 18?

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Tribüne

Wie weit geht die Informationspflicht unserer Medien?

Die Ereignisse von Brüssel haben in unserem Lande ein Problem aufgedeckt, das mit Sport nur indirekt zu tun hat, aber eine politische Dimension aufweist, der wir uns zu stellen haben. Es geht um die Frage der Informationspflicht der Medien. Dazu Überlegungen der Bundeshausjournalistin Dr. Beatrice Steinmann:

An Gewalt, Tod und Verletzte hat man sich heute bereits in einem so unvorstellbaren Ausmass gewöhnt, dass man von Abstumpfung sprechen muss. Das Gefühl der Hilflosigkeit gegenüber solchen Erscheinungen scheint mehr zu- als abzunehmen. Die Straf-massnahmen der Sportverbände sind eher Nervenberuhigungsmittel für die nicht direkt Beteiligten, als dass sie den Kern der Probleme berühren. Übrig bleibt auf dem Schlachtfeld der Publizität die Frage, wie weit allenfalls die Medien (Presse, Radio und Fernsehen) eine gewisse Mitschuld an der Entwicklung tragen. Diese Frage zu beantworten, oder auch nur anzugehen, hat man bisher kaum gewagt.

Nur vage Leitlinien

Charakteristisch für die Unsicherheit sind die Reaktionen «am Tag darnach». Das Fernsehen DRS musste harte Vorwürfe und Kritik einstecken. Es habe völlig versagt und seine chronische Unfähigkeit, Krisensituationen zu bewältigen, einmal mehr unter Beweis gestellt. Vermutlich wäre dieser Wirbel schwächer ausgefallen und zeitlich begrenzt geblieben, wenn nicht drei Kaderleute in einer nachfolgenden medienkritischen Sendung hoffnungslos unglücklich operiert hätten. Es hagelte von Ausdrücken wie Arroganz und Uneinsichtigkeit.

In diesem ganzen Hexenkessel von An-, Be- und Entschuldigungen wurde erschreckend klar, dass die SRG nur sehr vage Leitlinien hat, was ihren eigentlichen Unternehmenszweck, nämlich die Produktion von Sendungen, anbetrifft. Sie hat sich in letzter Zeit stark auf Selbstverwaltung konzentriert, und in dem 1981 veröffentlichten «Leitbild der SRG» spricht sie ausschliesslich von Unternehmenspolitik, Unternehmensphilosophie, unternehmerischem Geist und Management.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Brüssel wurde nun aber vermehrt wieder von «Informationspflicht» gesprochen. Es bestehe eine in der Konzession niedergelegte Pflicht zur Information. Dabei blieb die Frage umstritten, ob nach dieser angeblichen Informationspflicht das ganze Spiel (das eigentlich in den Sektor Sport und Unterhaltung gehört) oder die grauenvollen Szenen oder alle beiden hätten gesendet werden müssen. Und völlig im Unverbindlichen blieb die Frage, ob solche Bilder, die ja um vieles eindrücklicher sind als das geschriebene Wort, nicht hätten interpretiert werden müssen. Bilder allein können sich nämlich auch an Analphabeten wenden.

Unbestimmte Informationspflicht der SRG

Die zitierte Konzession der SRG ist bezüglich der Informationspflicht unbestimmt. Es heisst da in Art. 13: «Die von der SRG verbreiteten Programme haben die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern und sollen zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beitragen. Sie haben eine objektive, umfassende und rasche Information zu vermitteln und das Bedürfnis nach

Unterhaltung zu befriedigen. Die Programme sind so zu gestalten, dass sie den Interessen des Landes dienen, die nationale Einheit und Zusammengehörigkeit stärken und die internationale Verständigung fördern... Sendungen, welche geeignet sind, die innere oder äussere Sicherheit des Bundes oder der Kantone oder die völkerrechtlichen Beziehungen der Schweiz zu gefährden, sind unzulässig... Niemand besitzt einen Anspruch auf die Verbreitung bestimmter Werke und Ideen durch Radio und Fernsehen...»

Mannigfache Deutungen

Diese Bestimmungen lassen nicht nur mannigfache Deutungen zu, sie überlassen die Entscheide über die Informationspflicht auch weitgehend den gerade Diensthabenden. Diesem und seinem mehr oder weniger zufälligen Vorgesetzten werden nicht nur die Entscheide, sondern auch die Verant-

wortung überlassen. In einem anderen Teil der Konzession heisst es zwar, dass mit der allgemeinen Leitung des Programmdienstes der Generaldirektor betraut sei, aber in diesem Mammutbetrieb ist das kaum mehr praktikabel.

Die freiheitliche Regelung der Informationspflicht hängt weitgehend von den entsprechenden Persönlichkeiten ab. Dies legt die Frage nahe, ob nicht in der künftigen Gesetzgebung diese Informationspflicht präziser umschrieben werden muss. Mit dem Vagen, das die Konzession diesbezüglich enthält, wird man sich nicht mehr begnügen können.

Was es braucht: Persönlichkeiten

Wie weit aber geht diese Informationspflicht? Die geschriebene Presse ist hier freier, weil staatsunabhängig, aber ein Monopolmedium muss strenger in die Pflicht genommen werden. Sicher dürfte stehen, dass in einer Referendumsdemokratie wie der unseren alle Informationen, die den politischen Entscheiden dienen, objektiv und ausgewogen zu unterbreiten sind. Aber auf den Gebieten von Kultur und Unterhaltung werden sich starre Schemata nicht aufstellen lassen. Hier wird die Persönlichkeit des Gestalters entscheidend sein. Neben der unabdingbaren Forderung nach Fachwissen und Professionalität ist der menschliche Charakter entscheidend, die Fähigkeit zum Abwägen. Dazu braucht es keine Showtalente, die irgendwelchen modischen Idealen entsprechen, sondern Persönlichkeiten, die den Konflikt zwischen Pflicht und Neigung bewältigen können.

sten Geld. Die Lasten der Wirtschaft, welche ihre Angestellten und Kader während vieler Jahre immer wieder für den Militärdienst freigeben muss, sind gross. Trotzdem wären die Kosten der Berufssarmee wohl höher, da ja nicht nur die Berufssoldaten, sondern auch ihre gesamte zivile Infrastruktur miteinbezogen werden müssten. Einer auf sich allein gestellten Berufssarmee würde der wertvolle Kontakt zur leistungsorientierten Privatwirtschaft fehlen.

Technische Bereitschaft

In der Industrie wie im Militär müssen heute die Wartungssequipen durch rasches Auswechseln der defekten Teile für eine möglichst hohe Bereitschaft der Systeme sorgen. Die Reparatur der defekten Komponenten, sofern sie überhaupt möglich ist, muss berufsmässigem Personal überlassen werden, das über Spezialkenntnisse, -werkzeuge und -werkstätten verfügt. Es wird im Ernstfall bei den entsprechenden Truppenverbänden integriert. Diese Entwicklung ist wegen der Komplexität moderner, aber leistungsfähiger Waffensysteme unvermeidlich. Als eine wohlthuende Bremse hat sich in der Armee immer wieder die Forderung nach miliztauglichen Waffen erwiesen. Schon die Friedensdienst-erfahrung lehrt uns, dass ein einfacheres Gerät mittlerer Leistung dank grosser Ausfallsicherheit meist einen besseren Gesamtnutzen erbringt als hoch komplexe, teure Systeme mit kleinerer

Zuverlässigkeit und geringerer Ausnutzungsmöglichkeit durch die Truppe.

Vier Gründe für die Milizarmee

- Das Milizsystem verbietet den Kauf von Spitzentechnologie, die ein zu geringes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und störanfällig ist.
 - Die im Volk verankerte Bürger-Soldat-Armee erzeugt eine erstaunliche Symbiose der Vorzüge beider Systeme in Wirtschaft und Armee.
 - Die Ausbildung kann in Zukunft durch vermehrten Einsatz elektronischer Hilfsmittel wesentlich verbessert werden. Im übrigen würde nach einer frühzeitigen Teilmobilisierung schon eine kurze Einübungsphase genügen, um unsere geistig bewegliche Milizarmee rasch auf den gleichen Bereitschaftsstand zu bringen, den eine Berufssarmee im Routinetramp erreicht.
 - Der Mangel an Präsenz und Reaktionsfähigkeit der Milizarmee lässt sich durch zusätzliche kleine Berufspersonal-Equipen ohne Systemveränderung fast gänzlich beheben.
- Wie der Bundesrat zu Recht ausführte, kann unsere Milizarmee die ihr übertragenen Aufgaben auch in Zukunft ohne weiteres erfüllen, sofern die politischen Behörden dauernd dafür sorgen, dass sie organisatorisch sowie ausbildungs- und ausrüstungsmässig auf der Höhe der Zeit bleibt.

Tribüne

Unsere Milizarmee hat Zukunft

Die wiederholten Bedenken gegen eine «Professionalisierung» unserer Armee sind angesichts des Verhältnisses von 1500 Berufssoldaten bei einem Milizheer von 600 000 Mann unbegründet. Diese Meinung vertritt Oberst im Generalstab Charles Ott:

Seit das System der Milizarmee existiert, werden ihr immer wieder die Vorteile des Berufsheeres vorgehalten, d. h. seine ständige Bereitschaft, sein höherer Ausbildungsstand sowie seine eventuell geringeren Kosten.

Die Milizarmee ihrerseits ist Garant für:

- die Verankerung der Armee im Volk
- die ständige gegenseitige Befruchtung durch neue Ideen von Zivilbereich und Militär
- das Ausnutzen des vorhandenen Potentials an Wissen und Können der Bürger durch entsprechende Verwendung in der Armee
- die Beschaffung von miliztauglichem und damit robustem, kriegstauglichem Gerät.

Beschleunigung der Bereitschaft

Angesichts der ständig schwindenden Vorwarnzeiten in einem modernen Krieg kommt der raschen Mobilisierung der Armee entscheidende Bedeutung für Dis-suasion und Ernstfall zu. Seit langem genügen organisatorische Massnahmen zur Verkürzung der Vorbereitungszeiten allein nicht mehr. Darum wurde schon vor über 40 Jahren ein Berufskern von Militärpiloten geschaffen. Auch das Festungswachtkorps, welches unsere ausgedehnten Befestigungen «hütet», ist hiezu zu zählen. In der Zwischenzeit sind auch kleine Equipen beim strategischen Nachrichtendienst sowie in den Überwachungs- und Führungssystemen der Flieger- und Flabtruppen hinzugekommen, die wohl noch durch einige weitere Teams für die Bereitschaft der ersten Stunde verstärkt werden

müssen. Dank laufender Vorbereitung durch wenige zusätzliche Berufsleute lässt sich die Zeit für die Erstellung der Bereitschaft unserer Verbände enorm verkürzen. Auch garantiert ihre ständige Präsenz die Erreichbarkeit und damit eine rasche Reaktion auf jede Bedrohung.

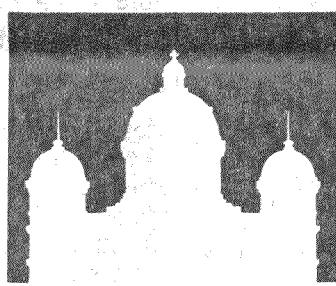
Zwang zu intensiver und konzentrierter Ausbildung

Immer wieder fragen sich die Experten, wann wohl das Ende der Miliz im Gebrauch komplexer Waffen gekommen sei. Ebenso regelmässig hat die Armee Mittel und Wege gefunden, um ihre milizmässige Handhabung zu gewährleisten. Der Instruktion haben folgende Tatsachen zum Vorteil gereicht:

- Die jungen Wehrmänner verfügen zivil über bessere technische Grundkenntnisse, die ihnen beim Einsatz komplexer Waffensysteme zugute kommen.
- Die Geräte und Waffen sind generell bedienungsfreundlicher geworden.
- Dem leider stark unterdotierten Instruktionspersonal stehen immer bessere Ausbildungshilfen zur Verfügung. Sind diese Simulatoren und Lernhilfen einmal programmiert – was bedauerlicherweise immer einen grossen Personalaufwand erfordert –, kann die Truppe fast überall und jederzeit mit der gleich intensiven Instruktion oder Selbstanleitung bedient werden.

Frage der Kosten

Jede Milizarmee mit allgemeiner Wehrpflicht ist zwangsläufig eine grosse Armee. Ihre Ausrüstung, Ausbildung und ihr Unterhalt ko-



**60 JAHRE
EIDGENÖSSISCHE
POLITIK**

Ein Beitrag zur
Partei-geschichte
des schweizerischen
Freisinns
von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Über die Geschichte der schweizerischen Parteien liegen relativ wenige Dokumentationen vor. Ein Mangel, der schon verschiedentlich bedauert wurde. Als erste Partei kann die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) eine ausführliche Partei-geschichte bis zur Gegenwart präsentieren: Nachdem der langjährige Generalsekretär, Dr. Ernst Steinmann, 1955 seine «Geschichte des schweizerischen Freisinns» veröffentlichte, legt nun alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi den zweiten Teil der Partei-geschichte ab 1919 vor. Im Untertitel nennt der Verfasser sein Buch einen «Beitrag zur Partei-geschichte des schweizerischen Freisinns». In Wirklichkeit ist es eine auf gründlicher Quellenforschung und zum grössten Teil eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der ereignisreichen Jahrzehnte. – Dank einer Zusatzaufgabe konnte der ursprüngliche Preis von 38 Franken auf 28 Franken reduziert werden.

Ich bestelle... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi) zum Preis von je Fr. 28.- (statt 38.-) inkl. Porto und Verpackung

Ich wünsche
 signiert
 nicht signiert

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

Ja zum revidierten Eherecht

Familienfreundlich, notwendig, überfällig

In den letzten «Freisinn»-Ausgaben sind mehrfach Befürworter und Gegner des revidierten Eherechtes zu Worte gekommen. Der Entscheid der Delegierten der FDP der Schweiz war unzweideutig: Mit 129 zu 13 Stimmen wurde die Ja-Empfehlung beschlossen. Nachstehend erläutern einige Freisinnige in Statements, wieso sie für ein Ja eintreten.

«Das neue Eherecht verlangt von Mann und Frau bei allen Handlungen Rücksichtnahme auf den Partner und die Gemeinschaft. Im



Brigitte Bolli, Vizepräsidentin der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS), Bern

Mittelpunkt steht aber die verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Dies entspricht durchaus den Vorstellungen der Jugendlichen über ihr zukünftiges Leben; sei es in Beruf, Freizeit oder Ehe.»

«Kein Eherecht soll den Ehegatten ein bestimmtes Ehemodell aufzwingen können. Jedes Ehe-



Bundesrätin Elisabeth Kopp

paar muss die Freiheit haben, seine Ehe so zu führen, wie sie seinen Vorstellungen entspricht. Mit dieser Freiheit ist aber auch die Verantwortung der Ehegatten für ihre Ehe und Familie verbunden. Kein Eherecht kann das

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

Glück einer Ehe garantieren. Dieses hängt vielmehr von der Einstellung und dem Einsatz, von der Gesprächs- und Kompromissbereitschaft der Ehegatten ab. Das ist heute so und wird sich unter dem neuen Recht nicht ändern. Wenn das Eherecht das Eheglück nicht garantieren kann, so sollte es zum mindesten die Konflikte nicht vorprogrammieren, wie das im geltenden Recht der Fall ist und damit gar Paare abhält, eine Ehe einzugehen. Das Eherecht sollte vor allem kein Frauenbild prägen, wie es allenfalls noch für unsere Grossmütter Geltung hatte: das Bild der Frau, die sich mit der Eheschliessung weitgehend in die Abhängigkeit des Ehemannes begibt, ihre Handlungsfähigkeit teilweise verliert und in wesentlichen ehelichen Angelegenheiten nichts zu sagen hat. Mit diesem klaren Unterordnungsverhältnis kann heute keine Basis für eine dauerhafte und befriedigende Ehegemeinschaft geschaffen werden.»

«Es ist nicht einzusehen, warum eine Frau, die vor der Ehe voll handlungsfähig ist, mit dem Ja-Wort auf dem Zivilstandsamt plötzlich einen Teil ihrer Hand-



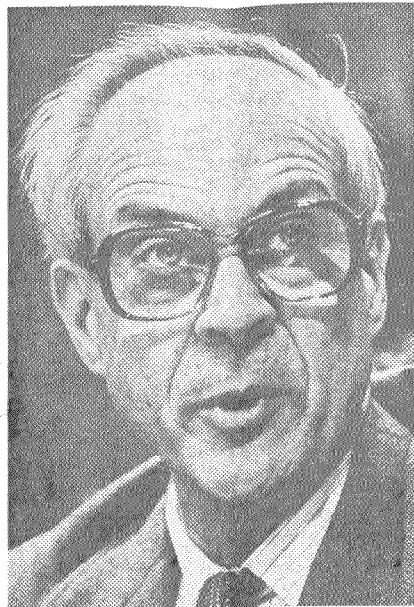
Ständerat Arthur Hänzenberger, Oberdiessbach BE

lungsfähigkeit verlieren soll. Sie wird mit 20 Jahren mündig, wie der junge Mann. Wieso soll sie nach dem Eheschluss weniger handlungsfähig sein als dieser? Sie muss nach der Auflösung der Ehe oft jahrzehntlang wieder allein handeln; sie muss die Kinder erziehen, wenn der Mann verstorben ist oder sie verlassen hat.»

«Klare Verhältnisse – wie es das revidierte Eherecht bringt – und offene Worte verhindern Streit nach dem Erbgang und verhelfen zu einem toleranten Familienleben. Und zudem kann dann dem überlebenden Elternteil eher ein sorgenfreies Alter garantiert werden. Auch deshalb verdient das revidierte Eherecht Zustimmung.»

Nationalrätin Susi Eppenberger, Nesslau SG, Vizepräsidentin der FDP der Schweiz

«Das revidierte Eherecht ist als Ganzes zu würdigen. Naturgemäss gibt es in jedem grösseren Gesetz die eine oder andere Bestimmung, die man sich anders



alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich

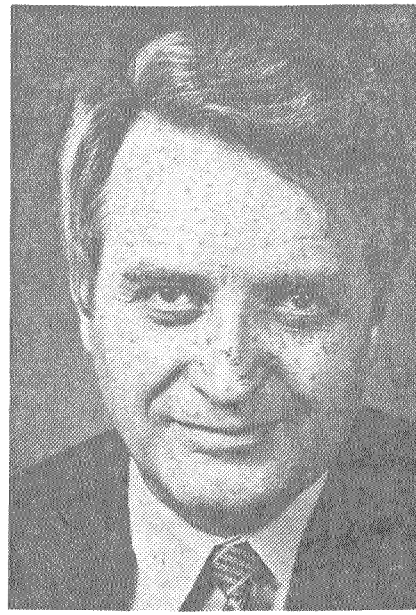
wünschen würde. Massgebend ist aber das Gesamtbild, und man darf ein solches Werk nicht an irgendeinem Detail „aufhängen“. Andernfalls wäre die von Zeit zu Zeit unvermeidliche Anpassung an sich ständig wandelnde Verhältnisse gar nicht mehr möglich.»

«Wenn man das geltende und das zur Abstimmung gelangende Eherecht miteinander vergleicht, ist der Entscheid klar: Die neue Fas-



Nationalrat Prof. Gilles Petitpierre, Genf
sion dient in weit grösserem Masse der Gerechtigkeit und der Einfachheit. Deshalb ist ihr beizupflichten.»

«Das revidierte Eherecht will die weitgehend praktizierte Gleichstellung von Mann und Frau in der Ehe auch im Gesetz nach-



Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger, Wettswil a. A. ZH

schreiben. Neues rechtliches Leitbild der Ehe ist die Partnerschaft, mit der gleichen Verpflichtung beider Ehegatten, für das Wohl der Gemeinschaft zu sorgen.»

«Wichtigster Inhalt des revidierten Eherechts ist die Feststellung, dass keinem der Ehegatten irgendeine Eheform vom Staat auf-



Fürsprecher Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär der FDP der Schweiz

gezwungen wird. Der Staat greift in Anerkennung der Freiheit seiner Bürger nicht mehr als nötig in die Rechte und Pflichten der Ehegatten ein. Leitziel ist die Gleichberechtigung, die Gleichwertigkeit und die Gleichachtung der Partner.»

Sonderheft der «Politischen Rundschau»

Warum Ja zum revidierten Eherecht?

Argumente für das revidierte Eherecht sind in einer Sondernummer der «Politischen Rundschau», der von der FDP der Schweiz herausgegebenen Vierteljahrszeitschrift, enthalten. Nicht nur wird einlässlich auf die Vorlage eingegangen, sondern diese auch aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Kompetente (und prominente) Autoren haben sich zum revidierten Eherecht geäussert. Darunter alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich, FDP-Grossrätin Anne Petitpierre, FDP-Ständerat Arthur Hänzenberger sowie die FDP-Na-

tionalräte Philippe Pidoux und Dr. Hans Georg Lüchinger. In der gleichen Nummer wird auch die vielbeachtete Rede von Bundesrätin Elisabeth Kopp am Parteitag 1985 der FDP der Schweiz in Davos abgedruckt.

Bitte senden Sie mir ... Exemplare der «Politischen Rundschau» zum neuen Eherecht (Heft 2/85) zum Preis von 5 Franken je Exemplar.

Vorname/Name

Adresse

PLZ/Wohnort

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September:

Ja zur Koordination des Schuljahresbeginns: Die unterschiedliche Regelung des Schulanfangs von Kanton zu Kanton führt für Schüler, Lehrlinge (Berufsschulen!) und Eltern immer wieder zu unnötigen Schwierigkeiten. Weder pädagogische noch sachliche Gründe sprechen gegen eine Koordination, die keine neuen Stellen schafft und seit Jahren von den kantonalen Erziehungsdirektoren angestrebt wird.

Nein zur Innovationsrisikogarantie: Dieser Erlass ist überflüssig. Denn in der Schweiz fehlt es nicht an Erfindungen und Entwicklungen. Ebensowenig an Risikokapital. Auch die direkt betroffenen Unternehmen lehnen diese fragwürdige Bundeshilfe ab. Zudem ist sie bürokratisch und bringt neue Subventionen. All das kostet viel Geld. Unser Steuergeld.

Ja zum Eherecht: Kein Gesetz kann glückliche Ehen garantieren. Aber diese Vorlage verbessert die rechtlichen Voraussetzungen dafür: Indem sie mehr Schutz für Familien, Witwen und Witwer sowie mehr Gerechtigkeit zwischen Mann und Frau bringt. Sie stärkt die Grundpfeiler der Ehe: Zusammenwirken der Ehepartner zum Wohle der Familie, gemeinsame Sorge für die Kinder, Treue und Beistand.

FDPO
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz

Keine a.o. DV am 2. November

Die Geschäftsleitung der FDP Schweiz hat beschlossen, auf die Durchführung der gemäss Terminkalender auf den 2. November in Bern angesetzten ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu verzichten. Die Parole zu der am 1. Dezember zur Abstimmung gelangenden Vivisektions-Initiative wird der Delegiertenrat beschliessen. Bereits bekannt sind die Delegiertenversammlungstermine der FDP der Schweiz für das kommende Jahr. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

- 1. Februar
- 18./19. April
- 23. August
- 1. November

SBG – für uns schon lange die erste Bank.



UBS
Schweizerische Bankgesellschaft

Hand aufs Herz: wollen Sie als Steuerzahler zum ungefragten Bürgen werden?



Ulrich Bremi*)

Ein neues, erfolgreiches Produkt: der KABA NOVA-Phantomschlüssel. Er ist das Herzstück eines elektronischen Schliesssystems, das vom Eigentümer für seine individuellen Bedürfnisse programmiert werden kann.

Unter dem irreführenden Titel «Innovationsrisikogarantie» (IRG) will man uns Schweizern weismachen, dass mit diesem angeblichen Wundermittel die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes gesichert sei. Denn während 10 Jahren (vermutlich aber viel länger) sollen Firmen vom Bund – und damit von uns Steuerzahlern – 100 Mio. Franken für Projekte erhalten, deren Finanzierung mit guten Gründen bereits abgelehnt wurde. Weil Fachleute das Risiko einer Pleite als zu hoch einstufen.

Für die Entwicklung guter und marktfähiger Produkte ist die Mittelbeschaffung durch Banken und Private sichergestellt. Die IRG als praxisfremde Bundes-Finanzspritzen-Idee stammt von Theoretikern, die selber nicht den rauhen Wind der Marktwirtschaft kennen. Sie ist im Konzept völlig falsch: Da gute Projekte keine Förderung brauchen, werden nur zweifelhafte Innovationen subventioniert – und so unsere Steuergelder verschleudert. Und das zu einer Zeit, da mit Bundesmitteln sparsam umgegangen werden muss!

Gehen Sie der IRG am 22. September nicht auf den Leim. Und lassen Sie sich als Stimmbürger nicht zum ungefragten Bürgen für vorprogrammierte Misserfolge machen.

Aktionskomitee gegen die überflüssige und bürokratische IRG.

Die Meinung eines innovativen Unternehmers zur IRG:

«Die IRG ist eine Subvention, die von den Empfängern, also vorab den kreditgebenden Banken, gar nicht gewünscht wird. Und für entwicklungswillige Unternehmen verteuert die Garantieprämie die Finanzierung erheblich. Es wäre gescheiter, die Steuern um diesen Betrag zu senken. Unsere marktfähigen Bauer-Kaba-Entwicklungen entstehen ohne bürokratische Subventionen.»

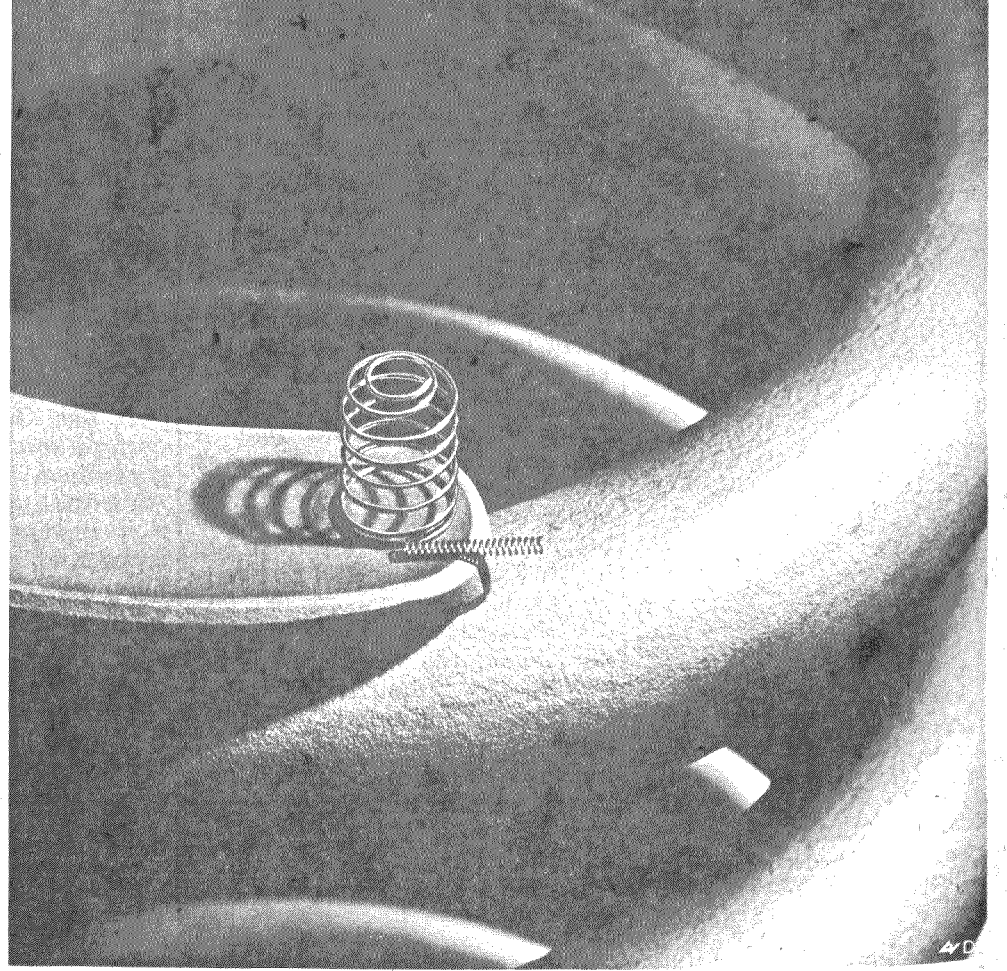
*) Ulrich Bremi leitet die Bauer Holding AG in Zürich. Dieses in der Schweiz und im Ausland tätige Unternehmen ist führend in modernster Sicherheitstechnik und hat sich einen guten Namen für innovative Produkte geschaffen. Als einer der ganz wenigen Unternehmer ist Ulrich Bremi auch Nationalrat und setzt sich als Parlamentarier konsequent für die Durchsetzung liberaler Politik ein.

B&B

FEDERN

in jeder Grösse
für jede Verwendung

BAUMANN + CIE AG
Federnfabrik
CH-8630 Ruti
Tel. 055/841111



Wir besorgen treuhänderisch alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - als Ihr Geschäftsführer auf Zeit.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 3161310, TELEX 822621 (SBM)

Introduction

die Partnerwahl für Anspruchsvolle.

Frau M. Th. Kläy
3001 BERN/Neuengasse 45
Tel. 031/22 21 12

Wir arbeiten überregional und international seit 1956.
Kein Vetreterbesuch

Hotel waldhaus

Dolder Zürich

- Gemütliche Ecken für Feiern im kleinen Kreis
- Gepflegtes Terrassen-Restaurant
- Freundliche Räume für Konferenzen und Familienanlässe

Genügend Parkplätze
Tiefgarage gratis
Dolderbahn ab Römerhof
Hotel-Restaurant
Waldhaus Dolder
Kurhausstr. 20, 8030 Zürich
Tel.: 251 93 60

GOURMET-RESTAURANT HOTEL ALBANA CH-7513 SILVAPLANA

St. Moritz, 5 km Tel. (082) 4 92 92



Das modernste Hotel, in dem Sie sich zu Hause fühlen, mit allem Komfort, Bad, Dusche, TV, Radio, Telefon, Tresor.

ERHOLEN SIE SICH VOM STRESS

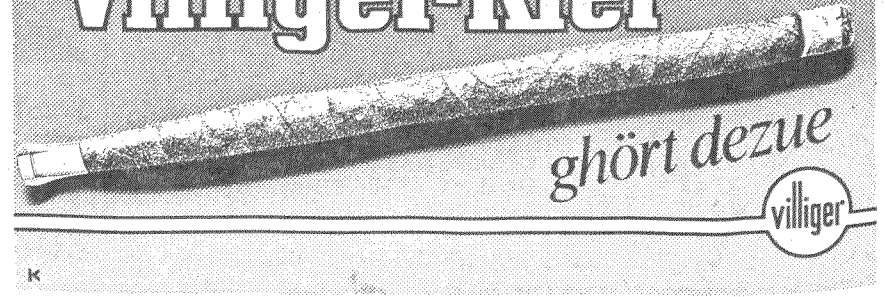
Geniessen Sie die gemütliche Atmosphäre in unseren rustikalen Räumen

Das Beste aus Küche und Keller
Degustations- und Gourmetmenu
Gutbürgerliche Küche im Spuntia

Täglich 18-19 Uhr und 20-2 Uhr
Unterhaltung in der Grill-Pianobar

Jos. Mettler, und Mitarbeiter

Villiger-Kiel



ghört dezue

villiger

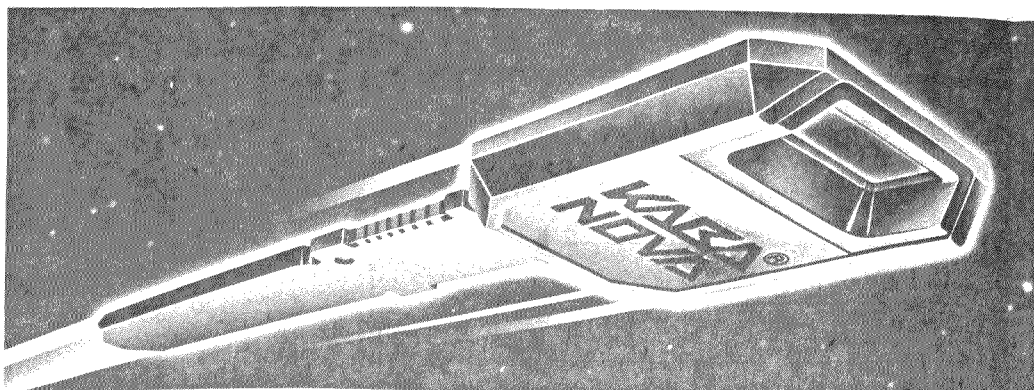
Planen und Bauen aus einer Hand heisst: **Statt unzählige Verträge aushandeln, nur einen einzigen unterschreiben. Und den Kopf für Wichtigeres freihalten.**

Geilinger AG
CH-8401 Winterthur 052/22 74 34 Schicken Sie uns Ihre
CH-1462 Yverand 024/32 31 32 Visitenkarte. Wir senden
CH-1211 Genève 022/44 69 30 Ihnen die Dokumentation.

Geilinger: Der Schweizer Generalunternehmer, der fixfertig plant und baut.

GEILINGER

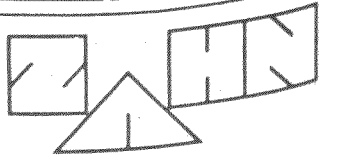
KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

BAUER KABA

Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon 1
Telefon: 01/931 61 11
Telex: 875481
Telefax: 01/931 63 85



Wenn Sie ans Bauen denken, reden Sie mit uns ... oder mit einem unserer Bauherren

Zahn Projektmanagement AG
Planungs- und Architekturbüro

Widenholzstrasse 1, 8304 Wallisellen,
Telefon (01) 830 75 75

Nein zur Innovationsrisikogarantie

Rattenfängerei mit Arbeitsplätzen

«Schweizerisches Aktionskomitee zur Förderung neuer Arbeitsplätze» nennt sich das Komitee, welches der Innovationsrisikogarantie (IRG) in der Abstimmung vom 22. September zum Durchbruch verhelfen will. Könnte denn jemand gegen die Förderung neuer Arbeitsplätze sein? Diese Frage beantwortet FDP-Kantonsrätin Gertrud Erismann-Peyer, Küssnacht (ZH).

Bei näherem Hinschauen erweist sich der Komiteename als Firmenschwindel. Die IRG ist kein taugliches Mittel, um in unserem Land Arbeitsplätze zu erhalten und neue in grösserem Umfang zu schaffen. Einerseits ist die Gewährung der IRG-Kredite auf Unternehmen mit weniger als 500 Arbeitnehmern beschränkt, andererseits aber auch auf Projekte im Bereich fortgeschrittener Technologien. Der ganze kleingewerbliche Sektor, der in unserem Land eine grosse Rolle spielt, aber keine High-Technology betreibt, fällt damit genauso aus dem Kreis möglicher Nutzniesser wie die grösseren Industriebetriebe, die durch ihre ausgebauten Forschungsabteilungen zur Entwicklung neuer Produkte beitragen. Übrig bleiben einzelne Klein- und Jungunternehmen, von denen jedoch sicher keine wesentlichen Beschäftigungsimpulse ausgehen.

Vorprogrammierte Misserfolge finanzieren?

Die Chancen, dass die IRG sich positiv auf die schweizerische Wirtschaftsentwicklung auswirkt, sind aber noch geringer, als es auf diesen ersten Blick erscheint. Vorgeschrieben wird nämlich, dass die Projekte, sollen sie in den Genuss der IRG kommen, «Markenchancen» haben müssen. Diese Vorschrift ist wirklichkeitsfremd. Ist ein Projekt klar erfolgversprechend, so bietet es in aller Regel keinerlei Schwierigkeiten, bei Banken oder anderen Finanzierungsinstituten Geld für dessen Finanzierung zu erhalten. Probleme entstehen dort, wo das zur Finanzierung beigezogene Institut das Risiko einer Pleite als zu gross beurteilt. Und hier soll nun die öffentliche Hand einspringen.

Offenbar wurde die Gefahr erkannt, dass der Bund rasch zum Financier für schlechte Risiken werden könnte, und so fügte man das Erfordernis des Vorhandenseins von Marktchancen ein. Wer soll aber zum Voraus feststellen, ob ein Produkt sich auf dem Markt durchsetzt? Darüber entscheidet gültig erst der Markt selber. Mehr als eine vage Prognose kann deshalb auch die beste Ex-



perntenkommission nicht stellen. Schwierig ist die Beurteilung künftiger Marktchancen vor allem bei den durch die IRG speziell anvisierten hochtechnologischen Produkten. Hier kann seriös eigentlich nur der Konkurrent die Erfolgsaussichten beurteilen. Und er wird wohl kaum als Experte in Frage kommen, will man vermeiden, dass geheime Projektpläne in falsche Hände geraten.

Die vorgesehene beratende Kommission, welche die Projekte zu begutachten hätte, sähe sich vor grosse Schwierigkeiten gestellt. Sie müsste wohl häufig «politisch» entscheiden. Echt erfolgversprechende Projekte brauchen die IRG nicht, die anderen dürften nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes nicht finanziert werden, oder aber der Bund kapriziert sich wirklich darauf, vorprogrammierten Misserfolgen zu einem längeren Überleben zu verhelfen.

Keine Hilfe für Rand- und Berggebiete

Gleich wie die Arbeitsplätze wird aber auch die Unterstützung von Randregionen unseres Landes als Argument zugunsten der IRG missbraucht. Politiker aus den Bergkantonen beschwören die Probleme ihrer Region, und selbst die Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung steigt für die IRG auf die Barrikaden. Sind nicht auch sie einem grossen Irrtum erlegen? Hochtechnisierte Arbeitsplätze, wie sie durch die IRG anvisiert werden, entstehen vor allem in den Städten und

Agglomerationsgebieten, sicher nicht im Verzasca- oder Calancatal! Das neue wirtschaftspolitische Instrument dürfte sich eher zugunsten des «Flachlandes» auswirken.

Falsches Engagement des Bundes

Unsinnig erscheint die Vorlage schliesslich im Zusammenhang mit den in letzter Zeit von verschiedener Seite aufgegriffenen Problemen rund um die Ingenieurausbildung in unserem Land. Während die eidgenössischen Hochschulen angesichts der Finanzknappheit des Bundes Mühe bekunden, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und der Wirtschaft genügend gut ausgebildete Ingenieure zur Verfügung zu stellen, will der Bund sich in einem neuen Bereich finanziell engagieren, der traditionell nicht Aufgabe der öffentlichen Hand ist.

Die Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft und Staat hat sich bisher in diesem Bereich bewährt: Die öffentliche Hand kümmert sich um Ausbildung und Grundlagenforschung, während die Wirtschaft die angewandte For-

schung betreibt. Die IRG verschiebt auch hier die gewachsenen Strukturen. Natürlich sind die 100 Millionen Franken, welche gesamthaft für die IRG aufgewendet werden sollen, kein ausserordentlich grosser Betrag. Wenn gleichzeitig aber die dringend notwendigen Mittel für den Ausbau der Grundlagenforschung fehlen, so ist es um jeden einzelnen Franken schade, der falsch eingesetzt wird.

Nein aus grundsätzlichen Überlegungen

Alles in allem: die IRG passt nicht in unsere wirtschaftspolitische Landschaft. Sie geht von einer falschen Beurteilung der Probleme aus und schlägt deshalb auch falsche Lösungen vor. Der Bund täte gut daran, sich auf seine eigentlichen Aufgaben zu besinnen und nicht immer neue Pflichten zu übernehmen, speziell dann nicht, wenn diejenigen, die in den Genuss der Leistungen kommen könnten, diese gar nicht verlangen. Es lohnt sich, hier wieder einmal ein klares Zeichen zu setzen und die IRG-Vorlage am 22. September klar abzulehnen.

Ja zur Schulkoordination

Im Interesse der Familien und (vor allem) der Schüler

Zwölf FDP-Kantonalparteien lancierten erfolgreich eine Volksinitiative «für einen einheitlichen Schuljahresbeginn». Inzwischen zogen sie ihr Volksbegehren zugunsten eines von Bundesrat und eidgenössischen Räten ausgearbeiteten Gegenvorschlages zurück. Dieser gelangt am 22. September zur Abstimmung. Warum die Vorlage Zustimmung verdient, erläutert der freisinnige St. Galler Regierungsrat Burkhard Vetsch, seinerzeitiger Präsident des Initiativkomitees:

Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte schlagen dem Volk vor, die Bundesverfassung in Art. 27 Abs. 2 mit folgendem Satz zu ergänzen: «Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte September.» Zur Einführung des Schuljahresbeginns nach dieser neuen Vorschrift wird den Kantonen eine Frist von fünf Jahren eingeräumt.

Warum diese neue Bundesvorschrift?

1967 einigte sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einstimmig auf eine Koordination des Schuljahresbeginns auf den Herbst. Diese Zielsetzung wurde 1970 in das Schulkoordinationskonkordat aufgenommen. Parteien und Lehrerorganisationen stimmten grundsätzlich dem Anliegen zur Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns in der ganzen Schweiz zu. In Befolgung der EDK-Empfehlung wechselten einige Kantone auf den Spätsommer-Schulbeginn. Weitere Kantone fasten diesen Beschluss ebenfalls, verzichteten dann aber auf den Vollzug nach dem negativen Volksentscheid im Kanton Zürich im Jahre 1972. Heute kennen dreizehn Kantone den Spätsommer- und ebenso viele den Frühjahrs-Schulbeginn, wobei von denen sieben die gesetzliche Grundlage für die Umstellung auf den Spätsommer-Schulbeginn bereits erarbeitet haben.

In dieser Situation sind die Kantone in ihren wohlbegründeten Koordinations-Bemühungen steckengeblieben. Dieses Steckenbleiben auf halbem Wege erweist sich als wesentlich schlechterer Zustand als derjenige vor Abschluss des Konkordates im Jahre 1970. So ist es verständlich, dass von verschiedenen Seiten eine Bundeslösung in dieser Frage gefordert wird. Es wurden diesbezüglich drei Standesinitiativen, eine parlamentarische Initiative und eine Volksinitiative von



zwölf freisinnigen Kantonalparteien eingereicht. Nun kann das Schweizervolk über eine Frage entscheiden, die eben eine gesamtschweizerische Frage ist.

Kantonale Schulhoheit bleibt

Die vorgesehene Regelung auf Bundesebene kann ohne Schaden für die kantonale Schulhoheit vorgenommen werden. Es handelt sich um eine formelle Koordinationsmassnahme, die nach dem Vollzug keine weiteren Vorschriften gegenüber den Kantonen gestattet. Mit der Erfüllung dieses klar begrenzten Postulates wird eine wichtige Zielsetzung im Sinne des von allen Kantonen befürworteten Schulkoordinationskonkordates erreicht. Schwerwiegende Nachteile für Schüler und Familie, die den Wohnkanton wechseln, ihre Lehre und den Berufsschulunterricht in einem andern Kanton absolvieren oder gar in der gleichen Stadt Frühjahrs- und Herbstschulbeginn nebeneinander kennen, können beseitigt werden.

Die Erwartung ist wohl nicht abwegig, dass durch die Vereinheitlichung des Schuljahresbe-

gins die Realisierung des gesamten Schulkoordinationskonkordates durch die Kantone wieder Aufwind bekommt. Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass insbesondere die materiellen Koordinationsbestrebungen wesentliche Fortschritte gebracht haben. Also: kein Grund zur Angst vor einem eidgenössischen Schulvogt.

Initiative zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen

Die Initianten haben die Frage Frühjahrs- oder Herbstschulbeginn im Verfassungstext bewusst offengelassen. Unser Anliegen war und ist die Vereinheitlichung. Wir wollten die Festlegung des Termins durch das Parlament nicht präjudizieren. Nachdem sich eine starke Mehrheit im Vernehmlassungsverfahren für den Spätsommer-Schulbeginn ausgesprochen hat (22 Kantone, die grossen Landesparteien und Verbände) und dies auch dem Konkordat entspricht, hat das Parlament den Spätsommer-Schulbeginn in die Verfassung aufgenommen. Damit, und das ist zu begrüssen, wird ein zweiter Gesetzgebungsschritt hinfällig. Die Initianten haben ihr Volksbegehren zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen, der voll und ganz ihren Intentionen entspricht, die Zielsetzung nur noch direkter erreicht.

Vier (gute) Gründe für ein Ja

Ich empfehle Ihnen, im Sinne einer zweckmässigen Schulkoordination dieser Vorlage zuzustimmen. Dies zusammengefasst mit folgenden Argumenten:

- Die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns in der ganzen Schweiz gehört seit 20 Jahren zu den wichtigsten Koordinationsanliegen unter den Kantonen.
- Die Bemühungen des einst so erfolgversprechenden Konkordates stecken in einer Sackgasse. Die Situation ist dadurch unbefriedigender geworden, das Postulat dringender denn je!
- Es herrscht allgemeine Übereinstimmung (siehe Vernehmlassungsergebnis): Das Schuljahr sollte im ganzen Land gleichzeitig beginnen. Zu vielen muten wir unnötigerweise Nachteile zu.
- Die einmaligen und befristeten Umstellungsanstrengungen lohnen sich im Vergleich zu den langfristigen Vorteilen. Einigen wir uns auf den Spätsommer-Schuljahresbeginn.

**Sicherheit**

Wüssten Sie, dass es in der Schweiz ein Gift-, ein Lebensmittel- und ein Umweltschutzgesetz gibt, die zum Schutz von Mensch und Tier für bestimmte Prüfungen den Tierversuch verlangen? Wir alle kommen täglich mit natürlichen und chemischen Stoffen in Berührung, die uns nicht immer zuträglich sind. Die Berufstätigen am Arbeitsplatz, die Familie zu Hause, die Kinder beim Spiel, die Tiere im Haus und in der Natur. Der Umgang mit diesen Stoffen muss für den menschlichen und tierischen Organismus ungefährlich sein. Nur so können wir uns vor Schäden schützen, die erst bei falscher Anwendung drohen. Diese lebenswichtigen Informationen für unsere Sicherheit können nur im Tierversuch erlangt werden.

Ein Verbot wäre unverantwortlich.

Tierversuche sind nötig.

Arbeitskreis Gesundheit und Forschung, Postfach, 8024 Zürich

Kennen Sie ihn?

Den praktischen FDP-Windblouson? Er begleitet Sie überall hin. Denn er kann auf kleinstem Raum zusammengerollt werden und findet in seiner eigenen Tasche Platz. Ein Elastic-Traggurt macht das Ganze wirklich perfekt. Der FDP-Windblouson eignet sich auch als Not-Regenschutz.

Senden Sie mir von den FDP-Windblousons à Fr. 20.- (plus Anteil Porto und Verpackung):

- _____ Stück Grösse S (schmal)
- _____ Stück Grösse M (mittel)
- _____ Stück Grösse L (gross)
- _____ Stück Grösse XL (extra gross)

Name _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Zukunft des Finanzplatzes Schweiz sichern

Es geht um Steuergelder und Arbeitsplätze

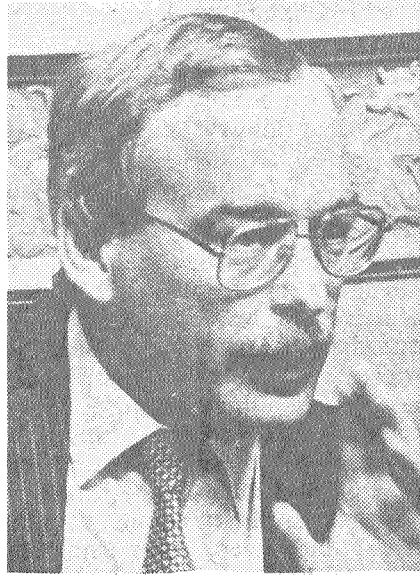
Die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz schwindet. Es findet eine laufende Abwanderung steuerlich attraktiver Geschäfte ins Ausland statt. Damit werden aber auch Arbeitsplätze gefährdet. Die FDP-Fraktion der Bundesversammlung hat deshalb eine Motion eingereicht. Nationalrat Kurt Schüle (Schaffhausen) erläutert diesen Vorstoss:

Von der Bevölkerungszahl und ihrer Fläche her gesehen, ist die Schweiz ein Kleinstaat. Vom Wirtschaftspotential her betrachtet, ist die Schweiz unter die mittleren Nationen einzureihen, als Finanzplatz gehört die Schweiz nach wie vor zu den Grossen dieser Welt. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Konkurrenz im internationalen Finanzgeschäft in der letzten Zeit rasch gewachsen ist. Viele Länder – von

den USA über Grossbritannien und Luxemburg bis nach Singapur und Japan – unternehmen grosse Anstrengungen, um die internationale Konkurrenzstellung ihrer Finanzplätze zu stärken.

Kurzfristige contra langfristige Überlegungen

Die Schweiz hat sich bisher auf ihre historischen Trümpfe wie die politische und soziale Stabilität



und die bis anhin hochgehaltene Rechtssicherheit verlassen. Die Behörden vertrauen auf die erreichte Position als absolut genügende Basis für eine erfolgreiche Zukunft des Finanzplatzes Schweiz. Das seit 1971 chronische Defizit im Bundesfinanzhaushalt veranlasste die Bundesbehörden, die mit so viel Erfolg operierenden Banken verstärkt an die fiskalische Kandarre zu nehmen. Die Verrechnungssteuern wurden sukzessive auf das im internationalen Vergleich höchste Niveau von 35 Prozent angehoben.

Während beispielsweise die EG-Staaten ihre entsprechenden Steuersätze senkten, wurde in der Schweiz die Emissionsabgabe um gleich die Hälfte auf 3 Prozent aufgestockt. Und auf Anfang 1980 wurde der physische Goldhandel der Warenumsatzsteuer unterstellt. Kurzfristige Budgetüberlegungen gaben jeweils den Ausschlag für solche Massnahmen, deren langfristige Wirkungen völlig kontraproduktiv sind. Als Folge der Unterstellung des Goldhandels unter die Warenumsatzsteuer ist beispielsweise das Goldgeschäft massiv ins Ausland, vor allem nach London und Luxemburg, abgewandert. Trotz diesen Erfahrungen liebäugelte der Nationalrat mit einem weiteren Abenteuer auf diesem Gebiet: mit der Einführung einer Verrechnungssteuer auf den stark angewachsenen Treuhandanlagen.

Im Vergleich zu den Banken gegenüber recht skeptisch eingestellten Behörden ist das Vertrauen des Volkes in die Banken und in den Finanzplatz Schweiz aber offensichtlich ungebrochen. Mit einem Stimmenanteil von 73 Prozent Nein wurde 1984 am 20. Mai die Banken-Initiative wuchtig bachab geschickt. In der Retrospektive ist diese Banken-Initiative darum positiv zu werten, weil jetzt das schweizerische Bankgeheimnis durch eine ausserordentlich klare Volksabstimmung sanktioniert worden ist.

Steuergesetzgebung als Hemmnis

Die Anstrengungen vieler Länder, die internationale Konkurrenzfähigkeit ihrer Finanzplätze zu verbessern, stellen auch für unser Land eine Herausforderung dar. Vor allem unsere Steuergesetzgebung erweist sich im Wettbewerb mit den ausländischen Finanzplätzen als echtes Hemmnis. Sie setzt den Finanzplatz Schweiz einer wachsenden Benachteiligung

aus, die längerfristig negative Folgen für die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich als auch für die künftigen Erträge an direkten und indirekten Steuern haben könnte. So verhindern etwa die schweizerischen Stempelabgaben die Entstehung und Entwicklung eines leistungsfähigen schweizerischen Geldmarktes. Auch vom Eurobond-Handel sind die Schweizer Banken wegen solcher steuerlichen Hemmnisse praktisch abgenabelt. Auf die verlorenen Marktanteile im Goldhandel ist schon hingewiesen worden.

Es bleibt unbestritten, dass wir die Rahmenbedingungen für die Bank- und Finanzinstitute wie für die gesamte Wirtschaft auf Solidarität und auch auf eine funktionierende internationale Zusammenarbeit ausrichten müssen. Darüber hinaus müssen wir aber besorgt sein, dass unsere Rechts- und vor allem unsere Fiskalordnung dem Finanzplatz Schweiz optimale Entwicklungsmöglichkeiten offenlassen. Diese Voraussetzung ist heute leider nicht mehr in allen Teilen gegeben. Wenn aber die Industrie und der Handel weiterhin auf den Finanzplatz und der Fiskus weiterhin auf ertragsstarke Banken zählen wollen, so müssen besonders im Bereiche der Steuergesetzgebung Anpassungen vorgenommen werden. Dabei ist der Blick weniger auf die kurzfristigen Erträge bestehender Steuerarten zu werfen als auf das langfristige Entwicklungspotential, das nicht preisgegeben werden darf.

Vorstoss der FDP-Fraktion

Zur volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Erhaltung und Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit unseres Finanzplatzes hat die FDP-Fraktion der Bundesversammlung den Bundesrat darum in einer Motion ersucht, eine Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vorzunehmen und auch die Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer im Blick auf den aus unserem Land abwandernden Goldhandel zu ändern.

Der Vorstoss will die Notwendigkeit der Förderung des Finanzplatzes Schweiz unterstreichen. Er schliesst an an frühere parlamentarische Vorstösse, die teilweise auch aus andern Fraktionen eingebracht worden sind. Er will auch sicherstellen, dass die vom Finanzdepartement bereits eingesetzte Arbeitsgruppe zum Studium der Probleme des Finanzplatzes Schweiz keine Alibiübung werden darf.

In einer Interpellationsantwortung im Nationalrat hat der Bundesrat Ende des letzten Jahres erklärt, dass er «zu gegebener Zeit über Massnahmen, die zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz beitragen können, berichten und allfällige Vorschläge zur Verwirklichung unterbreiten» werde. Dieser Zeitpunkt zum Handeln ist gekommen.

Auslandsbanken als unverdächtige Zeugen

Dass die Zeit drängt, darf vielleicht mit der Zitierung eines un-

Jeder sechste vom Staat beschäftigt

Da in der Schweiz keine zuverlässige Statistik über die Gesamtzahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten geführt wird, sind die diesbezüglichen Volkszählungsergebnisse besonders interessant. Danach arbeiteten 1980 rund 495 000 Personen in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben (einschliesslich Verkehrsbetriebe, Produktionsbetriebe, Schulen, Spitäler, Heime usw.). Das waren 16% aller Erwerbstätigen und 17,7% der Unselbständigen, das heisst jeder sechste Berufstätige in der Schweiz arbeitet heute für den Staat. 1970 lag die «Staatsdiennerquote» noch bei 13,1%. Seither hat die Zahl der öffentlichen Bediensteten um gut 100 000 oder um 26% zugenommen, während in der Privatwirtschaft im gleichen Zeitraum gar ein leichter Beschäftigungsrückgang (-6000 Personen) stattgefunden hat! Ebenso hat sich die Wohnbevölkerung bloss um geringfügige 1,5% vermehrt.

Bezeichnenderweise verteilt sich die eklatante Zunahme des Staatspersonals nicht gleichmässig auf die drei Staatsebenen. Der Bund verzeichnete zwischen 1970 und 1980 einen Beschäftigungszuwachs von knapp 10 000 Personen (+8%), der hauptsächlich ausserhalb der engeren Verwaltung (zum Beispiel bei der PTT) stattfand – der seit 1974 bestehende Personalplafond war somit recht wirksam. Anders die Kantone: Sie erhöhten ihren Personalbestand um nicht weniger als 55 000 Personen (+45%), wovon 44 000 auf den Bereich der Anstalten, Betriebe u. ä. – Stichwort etwa Spitäler – entfielen. Nicht sehr zurückhaltender war die kommunale Personalpolitik, erhöhte sich doch der Gemeindepersonalbestand um fast 36 000 (+28%).

Diese unterschiedlichen Entwicklungen haben deutliche Strukturverlagerungen beim öffentlichen Personal zur Folge. War der Bund 1970 noch bedeutendster Arbeitgeber (vor den Gemeinden und den Kantonen), so standen 1980 die Kantone an der Spitze (176 000 Beschäftigte), vor den Gemeinden (162 000) und dem Bund (142 000). Wenig ins Gewicht fiel dagegen das Personal ausländischer Staaten und internationaler Organisationen (14 000).

verdächtigen Zeugen unterstrichen werden. So stellt der Verband der Auslandsbanken in der Schweiz in seinem Jahresbericht 1984/85 fest: «Besondere Probleme bietet die Erschwerung der Wettbewerbsfähigkeit von Bankinstituten in der Schweiz durch fiskalische Massnahmen. Auch wenn der Finanzplatz Schweiz in den letzten Jahren zwar weiter gewachsen ist, darf man doch über zwei wesentliche Fakten nicht hinwegsehen: Zum ersten ist das Wachstum im Vergleich zu konkurrenzierenden Finanzplätzen schwächer geworden, was längerfristig betrachtet zu einem klaren Rückstand führen kann. Zum zweiten zeigen Beispiele (z. B. die enorme Abnahme des Marktanteils im Goldhandel), welche kontraproduktive Wirkung fiskalisches Massnahmen innewohnen kann. Bund, Kantone und Gemeinden muss es vor allem darum gehen, die Ertragsfähigkeit der Finanzinstitute in der Schweiz zugunsten des Fiskus auch längerfristig zu fördern und zu erhalten. Eine Fiskalpolitik der kurzfristigen höheren Steuererträge, die aber schliesslich zur Schwächung oder gar Abwanderung von gewinnträchtigen Geschäftssparten führt, dient dem öffentlichen Interesse nicht.» Diese Mahnung gilt es in der Tat zu bedenken.

Tenero erwartet die sportliche Familie der FDP

FDP-Sportweekend

Am 27. September dieses Jahres wird das Jugendsportzentrum Tenero, das «Maggligen des Tessins», nach einer umfassenden Erweiterung neu eröffnet. Zwei Wochen später empfängt es die sportliche Familie der FDP.

Die Arbeitsgruppe Sport der FDP der Schweiz organisiert übers Wochenende vom 12./13. Oktober ein Sportweekend, zu dem jedermann eingeladen ist. Eltern wie Kinder sollen im sonnigen Tessin bei Spiel, Sport und Spass sowie bei leichter geistiger Kost erfahren, dass Politik durchaus auch sportlich, Sport hingegen – hin und wieder – auch politisch sein kann.

Im landschaftlich einmalig gelegenen Jugendsportzentrum wird aber nicht nur theoretisiert, sondern – je nach Lust und Laune – auch aktiv Sport getrieben. Das angebotene Sportprogramm umfasst unter kundiger Leitung die Sparten:

Wassersport (im See): Einführung und Schnupperlehren im Kanufahren, Surfen und Rudern («Surf-Kiss»)

Schwimmen (Schwimmbad): Einführung und Schnupperlehren in Schwimmen, Wasserspringen und Kanu-Polo

Freianlagen/Sporthalle (Schlechtwettervariante): Fuss-

ball, Basketball, Volleyball, Handball, Unihoc, Tischtennis, New Games

Das detaillierte Sportprogramm wird nach Eingang der Anmeldungen und auf Grund der gewählten Sportarten erstellt.

Parallel zum «geistigen» Teil des Weekends läuft an beiden Tagen für die Kinder (ab schulpflichtigem Alter) ein buntes Spiel- und Sportprogramm.

Übernachtet wird einerseits im bei der Jugend besonders beliebten Campo (Schlafsack mitnehmen), andererseits im familienfreundlichen Hauptgebäude in einfachen Mehrbettzimmern. Hotelunterkünfte sind ebenfalls vorhanden, doch von den Weekend-Teilnehmern selbst zu reservieren.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Apéro, Nachtessen, Brunch): Erwachsene im Campo: Fr. 40.–; im Hauptgebäude Fr. 50.–; Kinder (bis 16 Jahre) bezahlen generell Fr. 10.–; Teilnehmer, die keine Unterkunft beanspruchen, bezahlen einen Unkostenbeitrag von Fr. 25.–.

Ich bin am FDP-Sportweekend interessiert. Senden Sie mir bitte das Detailprogramm.

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Talon einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

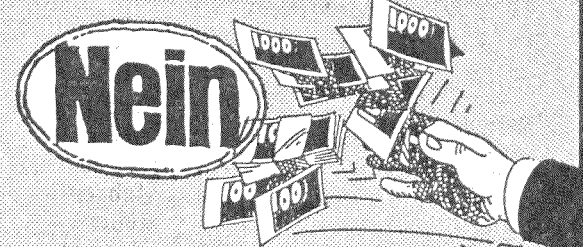
VOLKSABSTIMMUNG
VOM 22. SEPTEMBER

Der Staat als Unternehmer?

Staat und Wirtschaft haben verschiedene Aufgaben. Damit sind wir Schweizer bis heute gut gefahren. Im Gegensatz zu anderen. Sollen wir nun den schlechten ausländischen Beispielen folgen?

Genau in diese falsche Richtung zielt die am 22. September zur Abstimmung gelangende Innovationsrisikogarantie (IRG). Bürokraten ohne die nötige Erfahrung hätten über die staatliche Förderung von Projekten der privaten Wirtschaft zu entscheiden. Und diese noch mit Steuergeldern zu subventionieren. Wie ausländische Beispiele beweisen, kommt es nicht gut heraus, wenn sich der Staat in die Wirtschaft einmischt. Zudem werden der Verwaltungsapparat und die Bürokratie weiter aufgebläht. Und unsere Steuergelder verschleudert.

Deshalb
am 22. September zur
Innovationsrisikogarantie:



Schweizerisches Aktionskomitee gegen die überflüssige und bürokratische IRG
Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Schweizerische Volkspartei (SVP)

FDP-Präsident Hunziker
zur Situation bei Radio und Fernsehen DRS

Statt objektive Zeitbeurteilung subjektiver Frust

An der jüngsten ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz nahm ihr Präsident, Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau), auch zu den sich häufenden Ungereimtheiten bei Radio und Fernsehen DRS Stellung. Nachstehend ein Auszug aus seinen Ausführungen:

Seit Jahren geben die Leistungen des Deutschschweizer Radios und Fernsehens immer wieder zu Missfallen Anlass. Bisher haben wir jeweils bewusst den politisch und medienmässig wenig spektakulären Weg des direkten Kontaktes mit den zuständigen Instanzen gewählt, um unserem Un-



behagen Ausdruck zu geben. Dies auch deshalb, und was ich an dieser Stelle unterstreichen möchte, weil wir die Leistungen der beiden Medien in verschiedenen Belangen als gut beurteilen.

Agitation gegen Staat und Gesellschaft

Verschiedene Vorkommnisse in der jüngsten Vergangenheit rufen nach einer öffentlichen Stellungnahme unsererseits. Diese Gelegenheiten dürfen nicht als Einzelfälle bagatellisiert werden. In einzelnen Sendegefässen wird permanent einseitig gegen unseren Staat und unsere Gesellschaft agitiert. Allzuoft wird ein Bild vermittelt, das nicht objektiver Zeitbeurteilung, sondern subjektivem Frust entspringt. Dieser dauernden Miesmacherei gewisser journalistischer Mitarbeiter ist Einhalt zu gebieten.

Es ist immer dasselbe ägerliche Bild, das einem Ritual gleicht, weil es stets gleich abläuft: Wenn nach einem Flop die ersten Reklamationen eingegangen sind, folgt entweder keine Reaktion oder statt einer Entschuldigung der obligate Rechtfertigungsversuch. Mit verbalen Kraftakten und einem «Management by interview», das die Kritiker auf die Anklagebank setzt, ist es nicht getan. Vor allem dann nicht, wenn nichts geschieht und man bei der SRG wieder zur Tagesordnung übergeht. Es gibt Vorgänge an unserer quasiöffentlichen Programm-anstalt, zu denen die Politik nicht mehr schweigen darf.

Ist es schon ungewöhnlich, dass sich die SRG für eine ihrer Fehlleistungen einmal entschuldigt, so ist es unerträglich, dass sich Radiodirektor Blum von einer von ihm selber gemeinsam mit Generaldirektor Schürmann ausgesprochenen Entschuldigung im nachhinein distanzieren, wie dies jüngst nach anti-amerikanischen Geschmacklichkeiten geschehen ist.

Leider haben wir den Eindruck, dass bestimmte ideologische Stossrichtungen nicht mehr Einzelfälle, sondern Programm sind. Um es ganz klar zu sagen: Es geht uns nicht darum, pointierte Meinungsäusserungen von Radio und Fernsehen zu verbieten. Das Problem ist, dass es an Gegengewichten fehlt, dass Mei-

nungen von Mehrheiten unseres Volkes nicht mehr genügend zum Zuge kommen.

Ungenügende Kontrolle

Die internen Kontrollmechanismen spielen bei der SRG ungenügend. Das hat sich in jüngster Zeit mehrfach bestätigt. Besonders schlecht scheint es diesbezüglich bei Radio DRS 3 bestellt zu sein. Dort werden die grossflächigen Sendegefässe zu Agitation und einseitiger Stimmungsmache genutzt – um nicht zu sagen missbraucht.

Not tut bei der SRG nicht nur eine Überprüfung der Trägerschaftsstrukturen, sondern auch der internen Verantwortlichkeiten sowie die Einsetzung von Vorgesetzten mit Motivationsbefähigung und Kreativität. Ferner darf die SRG ihre ausreichend vorhandenen Mittel nicht laufend in neue Vorhaben zur Expansion und Terrainarrondierung stecken. So schwächt sie ihre Schlagkraft in der ihr gemäss Konzession übertragenen Domäne. Sie hat sich auf das bestehende Pro-

Zur Kritik an der eidgenössischen Volksinitiative
«für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern»

Zwischen Ideal und politisch Möglichem

Jedes Volksbegehren bietet Angriffsflächen. In den Medien wurden noch vor der Lancierung der eidgenössischen Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» Einwände vortragen. Dazu eine Stellungnahme von Nationalrätin Vreni Spoerry (Horgen):

Der Hauptmangel der Initiative wird darin erblickt, dass das Begehren Einnahmehausfälle in der Grösse von 510 Mio. Franken verursacht, wovon rund 350 Mio. Franken die notleidende Bundeskasse treffen werden. Man könne keine Einnahmehausfälle für den Bund verursachen, ohne Kompensationsmöglichkeiten aufzuzeigen. Nach unserer Ansicht ist jedoch eine Kompensation dieser Ausfälle im Rahmen der direkten Bundessteuern nicht möglich, sonst müssten bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen, wohl vor allem die Alleinstehenden, mehr belastet werden. Das wollen wir nicht. Wir sind aber der Überzeugung, dass sich diese Ausfälle ohne Kompensation vertreten lassen. Der von unserer Partei anvisierte Haushaltsausgleich wird dadurch nicht verunmöglicht, sondern lediglich etwas hinausgeschoben.

Kompensation nicht nötig

Die Einnahmen des Bundes aus der direkten Bundessteuer haben in den letzten Jahren stets massiv und weit über die Teuerung hinaus zugenommen. Trotz dem Ausgleich der kalten Progression rechnet der Bund auch 1986 mit Mehreinnahmen aus den direkten Steuern um 200 Mio. Franken oder rund fünf Prozent. Die reale Steigerung des Steuersubstrates wird dafür sorgen, dass sich die durch unsere Initiative verursachten Ausfälle in wenigen Jahren korrigieren werden. Die Erfahrungen aus den Kantonen, welche

grammangebot zu konzentrieren. Dies ist mit ein Weg einer qualitativen Verbesserung des Programms und damit zu geringerer Pannenanfälligkeit.

Ja zum Meinungspluralismus – aber nicht so

Mit unserer Kritik geht es uns nicht darum, die SRG als Institution zu demontieren. Auch wenn ich sicher bin, dass dieser Vorwurf nun wieder erhoben wird. Denn man erhält heute in zunehmendem Masse den Eindruck, dass jene, die sich nicht vorbehaltlos hinter die SRG und ihre Regionalanstalten stellen, von der SRG und ihrer Trägerschaft als Feinde betrachtet werden. Deshalb erkläre ich ausdrücklich, dass politische Meinungen auch an Radio und Fernsehen artikuliert werden sollen und dass auch die politische Satire in diesen Medien Platz hat.

Eine liberale Demokratie, wie wir Freisinnigen sie verstehen, erfordert Vielfalt und Wettbewerb der Meinungen, sowohl bei den gedruckten als auch elektronischen Medien. Wir plädieren deshalb für ein Höchstmass an Pressefreiheit. Aber es besteht kein Recht auf Narrenfreiheit. Denn zur Meinungsäusserungsfreiheit der Medienschaffenden steht nämlich auch ein Gegenstück: das Verantwortungsbewusstsein eben dieser Medienschaffenden. Und die SRG als landesweite Monopolanstalt und ihre Mitarbeiter müssen sich bewusst sein, dass sie einer besonderen Sorgfaltspflicht in ihren Sendungen Nachachtung zu verschaffen haben. Und darauf sind sie festzulegen.

Unterschriften-

karten und -bogen zur eidgenössischen Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern» können beim FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern (Telefon [031] 22 34 38), bezogen werden.

men von den geplanten Entlastungen. Das ist auch unsere Absicht, weil auch diese im Verhältnis zu den gleichgestellten Alleinstehenden zu hohe Steuern bezahlen. Die Hauptentlastung erfolgt aber eindeutig bei den mittelständischen Einkommen, die heute auch am meisten von der steilen Progression betroffen werden.

Die prozentuale Entlastung nimmt jedoch entsprechend dem Verlauf der Tarifkurve bei steigendem Einkommen ab. Bei den tiefen Einkommen ist die prozentuale Entlastung höher als bei den oberen Einkommensklassen. Da die niedrigen Einkommen im Bundessteuerrecht aber stets sehr zurückhaltend besteuert wurden, was wir nicht ändern wollen, ist nicht zu vermeiden, dass die frankenmässige Entlastung auf den kleinen Steuerbeiträgen auch entsprechend niedrig ausfällt.

In die richtige Richtung

Man kann der Initiative auch vorwerfen, sie ebne das Gefälle zwi-

schon Konkubinatspaar und berufstätigem Ehepaar nicht vollständig aus, sondern reduziere es nur um etwa die Hälfte und werde damit dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid nicht gerecht. Das trifft zu. Die Initiative bringt nicht die Lösung aller Steuerprobleme. Sie ist eine Optimierung zwischen steuerpolitischen Wunschvorstellungen und notwendiger Rücksichtnahme auf den Bundeshaushalt. Wir wollen keine Forderungen aufstellen, die unrealistisch sind.

Zudem gehen wir davon aus, dass in der Frage der Ehepaar- und der Konkubinatsbesteuerung das letzte Wort des Bundesgerichtes noch nicht gefallen ist und dass das Verhältnis zu den wirklich Alleinstehenden auch beim Bundesgericht eines Tages nochmals überdacht werden muss. Unsere Initiative geht aber eindeutig in die richtige Richtung und aktiviert die längst überfällige Behandlung eines brennenden steuerpolitischen Problems.

Entlastung für Ehepaare und Familien

Mit der Initiative soll die Bundesverfassung durch den Grundsatz ergänzt werden, dass bei der Festsetzung der Tarife und Abzüge der natürlichen Personen den Lebenshaltungskosten der Familien angemessen Rechnung zu tragen ist. An der Familienbesteuerung soll festgehalten werden, weil die getrennte Veranlagung der Ehepaare nicht nur die Alleinverdienerehepaare gegenüber den berufstätigen Ehepaaren massiv benachteiligt, sondern auch ein ausgewogenes Verhältnis in der Belastung zwischen Verheirateten und Alleinstehenden nicht mehr gewährleistet.



Die oberste Maxime der Initiative ist die, dass kein Steuerpflichtiger nach Annahme dieses Volksbegehrens mehr Steuern zu bezahlen hat als heute. Die direkten Bundessteuern, ursprünglich als vorübergehendes Provisorium eingeführt, sind nicht die Haupteinnahmequelle des Bundes, der sich vor allem aus indirekten Steuern finanzieren muss. Zu hohe Belastungen bestimmter Steuerpflichtiger durch die Bundessteuern schränken die Steuerhoheit der Kantone und Gemeinden ein, was zu vermeiden ist.

Aus diesem Grunde ändert die Initiative nichts an der Steuerbelastung der Alleinstehenden und damit zwangsläufig auch nichts an der Belastung von zwei Ledigen, die im Konkubinatsleben. Hingegen entlastet sie die Ehepaare und Familien vom Niveau der Alleinstehenden aus. Wie das genau zu geschehen hat, wird durch drei konkrete Massnahmen festgehalten.

Drei konkrete Massnahmen

1. Für die Verheirateten wird durch ein Teilsplitting ein neuer, milderer Tarif geschaffen. Das Einkommen der Verheirateten wird unabhängig davon, ob es von einem Partner alleine oder von beiden Gatten zusammen erbracht wird, zu einem Satz be-

steuert, der 80 Prozent des dann zum geltenden Steuersatzes beträgt. Dafür müssen die Ehepaare auf den bisherigen Stufenrabatt verzichten, es sei denn, dass dieser Stufenrabatt höher wäre als die Entlastung durch das Teilsplitting.

2. Zur gezielten Entlastung der Familien wird der Kinderabzug um ein Viertel erhöht.

3. Zur zusätzlichen Verringerung des Steuergältes zwischen verheirateten und unverheirateten berufstätigen Paaren wird der Miterwerbsabzug prozentual ausgestaltet. Neu sollen 20 Prozent des tieferen der beiden Einkommen in Abzug gebracht werden können. Zur Besitzstandswahrung bleibt jedoch der geltende Miterwerbsabzug in jedem Fall bestehen, und um die Steuerausfälle zu begrenzen, muss die Erhöhung auf ein Viertel beschränkt werden.

Der Initiativtext arbeitet mit Prozentzahlen und nicht mit absoluten Zahlen, weil sich die heute geltenden absoluten Zahlen durch den Ausgleich der kalten Progression verändern. Die Initiative setzt mit ihren Prozentsätzen beim Niveau ein, das im Zeitpunkt ihrer Realisierung gilt. Die vorgeschlagene Übergangsbestimmung verlangt, dass die Entlastungsbegehren auf die Steuerperiode 1989/90 in Kraft treten sollen.

Vreni Spoerry

Begehren des FDP-Jugendausschusses

Mündigkeitsalter 18?

Das Mündigkeitsalter von heute 20 soll auf 18 Jahre herabgesetzt werden. Dies fordert der Ausschuss für Jugendfragen der FDP der Schweiz. Sein Präsident, Urs Lauffer (Zürich), der auch der Eidgenössischen Jugendkommission angehört, erläutert das Begehren:

Die Halbzeitbilanzen im Jahr der Jugend sind nicht eben berauschend ausgefallen. Wohl lässt sich bei Politikern und Medien gleichermaßen ein gesteigertes Interesse an Jugendfragen feststellen, doch konkrete Taten oder gar Verbesserungen zugunsten der jungen Generation sind bis jetzt nicht in Sicht.

Der Jugendausschuss der FDP Schweiz hat deshalb kurz vor den politischen Sommerferien die Initiative ergriffen und mit Nachdruck eine Senkung des Mindestalters von heute 20 auf 18 Jahre gefordert.

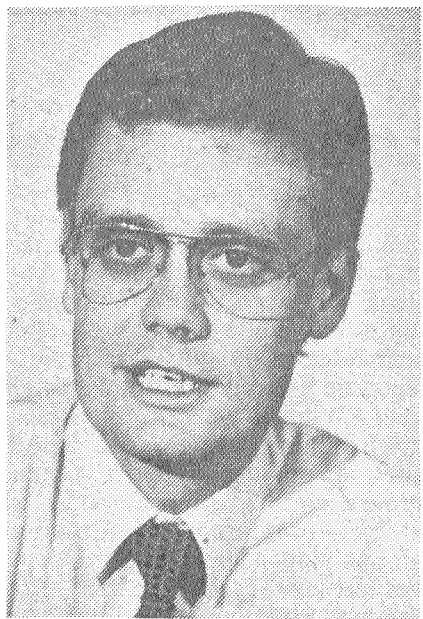
Idee nicht neu

Die Idee, das Mündigkeitsalter in der Schweiz zu senken, ist weder neu noch besonders originell. Letzteres schon deshalb nicht, weil unsere europäischen Nachbarn mit wenigen Ausnahmen schon lange das Mündigkeitsalter auf 18 herabgesetzt haben. Kombiniert wurde die Forderung in Sachen Mündigkeit bis jetzt immer mit dem Problem des Stimmrechtsalters, bei dem die Idee «Stimm- und Wahlrechtsalter 18» mittlerweile ja auch schon graue Haare bekommen hat.

Aber gerade dieser – sachlich zwar verständliche – Zusammenschluss von Mündigkeitsalter und Stimm- und Wahlrecht zu einer Forderung hat zu einer eigentlichen Blockierung beider Anliegen geführt. Schuld daran ist die Situation beim Stimm- und Wahlrecht. Ein missglückter eidgenössischer Urnengang und verschiedene kantonale Abstimmungen mit gleichem Ausgang lassen eine Wiederaufnahme des Themas in die politische Diskussion zum heutigen Zeitpunkt als wenig sinnvoll erscheinen.

Immerhin: Auch beim Stimm- und Wahlrechtsalter 18, das der Autor übrigens mit zunehmendem Alter als nicht besonders prioritäre Idee beurteilt, sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen.

Gelegentlich einmal revidiert ein Kanton seine Staatsverfas-



sung – und bei solchen Gelegenheiten rutscht nicht selten das Stimm- und Wahlrecht für die 18jährigen hinein, ohne dass eine eigentliche Sachausprache darüber geführt worden wäre.

Die Realitäten anerkennen

Warum hat der FDP-Jugendausschuss nun isoliert das Mündigkeitsalter wieder in die politische Auseinandersetzung gebracht? Es geht weder um einen revolutionären Schritt noch um die Aufhebung eines fundamentalen Unrechts.

Die Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre wäre schlicht eine – wenn auch verspätete – Anerkennung der geänderten Realitäten. 18jährige haben heute in aller Regel im Beruf und zum Teil auch in der Familie zahlreiche Aufgaben wahrzunehmen, die es eigentlich selbstverständlich machen, dass man diesen jungen Menschen auch die entsprechenden Rechte und Pflichten einräumt, die einem Mündigen zustehen.

Aber, so wird eingewendet, die Jugend sei zwar heute auf sexuellem Gebiet früher reif als vor einer und zwei Generationen, aber mit dem geistigen Erwachsenwerden gehe es keinesfalls rascher als

früher. Das mag in einzelnen Fällen sogar zutreffen – und niemand denkt ja daran, das Mündigkeitsalter derart herabzusetzen, dass es mit dem Beginn der sexuellen Reife gekoppelt wäre. Die grosse Mehrheit der 18jährigen ist aber nach Ansicht des FDP-Jugendausschusses vom geistigen Rüstzeug her durchaus in der Lage, das Leben mündig zu meistern. Und – so banal dies auch klingt – Verantwortung kann man erst dann wahrnehmen lernen, wenn man sie hat.

Das Jahr der Jugend nutzen

Wir haben das vor längerer Zeit von der Uno auf 1985 festgesetzte

Jahr der Jugend nicht mit besonderer Begeisterung erwartet. Die Erfahrung lehrt, dass solche thematisch fixierten Jahre wohl viele Schlagzeilen zu produzieren vermögen, aber an Konkretem eher arm bleiben. Aber nun haben wir das Jahr der Jugend, also sollten wir das Beste daraus machen.

In diesem Sinn wird sich der Jugendausschuss der FDP Schweiz dafür einsetzen, dass sich die zuständigen Parteigremien und Parlamentarier ernsthaft mit unserer Forderung auseinandersetzen und in den eidgenössischen Räten die nötigen Vorstösse zur Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre einreichen.

Priorität für Investitionen zur Attraktivitätssteigerung

FDP-Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Mit einem mehrere Punkte umfassenden Programm will die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) den öffentlichen Verkehr fördern. Ziel des Massnahmenpaketes ist die Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen. Damit soll der steigenden Luftverschmutzung, der zunehmenden Lärmbelastung längs verkehrsreicher Strassen sowie dem Energieverbrauch entgegengewirkt und mit dem knappen Boden haushälterischer umgegangen werden.

In ihrem Programm hält die FDP an ihrer bisherigen Politik fest, wonach öffentlicher und privater Verkehr nicht als Konkurrenten, sondern als sich sinnvoll ergänzende Partner zu betrachten sind. Sie tritt dafür ein, dass der öffentliche Verkehr primär mit Investitionsmassnahmen zur Steigerung der Attraktivität und nicht über eine Reduktion der Tarife gefördert wird. In diesem Sinne wurden von freisinniger Seite auch Vorstösse in den eidgenössischen Räten eingereicht.

Nach Ansicht der FDP muss der öffentliche Verkehr konkurrenzfähig und kundenfreundlich sein, regelmässig und häufig fahren sowie einen angemessenen Komfort und akzeptable Preise bieten. Zudem ist das Umsteigen möglichst zu vermeiden oder eine Reduktion der Wartezeiten anzustreben. Von dem von einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Kurt Müller (Meilen ZH) ausgearbeiteten Programm nahm der Delegiertenrat

der Partei in zustimmendem Sinne Kenntnis. Es fand ebenfalls Unterstützung an der traditionellen Jahreskonferenz der freisinnigen Vertreter in den Kantonsregierungen.

Eine Tarifpolitik, die die öffentlichen Verkehrsunternehmen noch weiter in die roten Zahlen treibt, wird von der FDP mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Denn dies liegt weder im Interesse einer längerfristigen Förderung des öffentlichen Verkehrs noch der Steuerzahler.

Das FDP-Programm basiert auf folgenden Postulaten: Das Leistungsangebot des öffentlichen Verkehrs soll im Sinne des Konzepts «Bahn 2000» verbessert werden. Die grossen Agglomerationen sollen mindestens mit einem Halbstundentakt bedient werden. Die ausreichende Bedienung auch wenig befahrener Strecken durch Bahn oder Bus ist aufrechtzuerhalten. Die Reisezeiten sollen verkürzt werden, vor allem durch Reduktion der War-

tezeiten beim Umsteigen. Der Gütertransport durch die Bahnen ist auszubauen durch Erleichterung des Container- und des Huckepacktransportes und durch Vermehrung der Gleisanschlüsse von Unternehmen. Das Park-and-Ride-System zur Erleichterung der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel ist auszubauen. Ein Investitionsprogramm des Bundes zur Verwirklichung des Konzepts «Bahn 2000» durch die SBB, die konzessionierten Transportanstalten und die andern Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, das auch Finanzierungsvorschläge enthält, ist den eidgenössischen Räten innerhalb eines Jahres vorzulegen. Die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel in verkehrsarmen Zeiten und auf schwach frequentierten Strecken soll durch Fördertarife erhöht werden. Die Kosten für die Reisen von Familien und Kleingruppen sollen weiter ermässigt und diese Erleichterungen besser bekanntgemacht werden. Die Verwirklichung regionaler Tarifverbände durch Kantone und Gemeinden ist zu beschleunigen. Mit dem Ziel, eine möglichst hohe Auslastung der Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs zu erreichen, sind gezielte, marktgerechte Tarifstrukturen zu suchen, ohne dabei die finanzielle Basis der öffentlichen Verkehrsunternehmen massgeblich zu tangieren.

Ferner stellt die FDP zur Diskussion, den Einbau der Motorfahrzeugsteuer in die Treibstoffzollbelastung im Sinne der Anwendung des Verursacherprinzips zu prüfen, um die variablen Kosten des privaten Verkehrs jenen des öffentlichen Verkehrs anzupassen. Dabei wären jedoch den Kantonen die ihnen aus dem Wegfall der Motorfahrzeugsteuer entstehenden Mindereinnahmen vollumfänglich zu kompensieren.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalstellen die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich. Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

Ehrlichkeitshalber.

Weil es schon besonders viel Erfahrung in der Kunst der Herstellung gehaltvoller Cigarillos braucht, haben sich die Cigarrenmacher von La Paz Zeit gelassen. So lange, bis die Mischung aus Dutzenden erstklassiger Tabaksorten stimmte.



20 Stück/Fr. 8.50.—

Und sie mit makellosen, naturreinen Deckblättern umhüllt. Und ein Büschel am Brandende freigelassen, das ein Stück wilder Natur nach aussen kehrt. Aus Tabak. Mehr nicht. Damit Sie als Kenner nicht mehr die Nase über Cigarillos zu rümpfen brauchen.

Denn Wilde Cigarillos von La Paz sind von Grund auf ehrlich. So sorgsam melangiert wie eine grosse Cigarre. So aromatisch leicht. Und ungepudert.

Die Leute von La Paz sind eben Perfektionisten. Seit über 160 Jahren.



Cigarros Autenticos.

Vor politischen Entscheiden in der Mitbestimmungsfrage

Auf dem Weg zu einem Mitwirkungsgesetz?

Kürzlich wurde das Vernehmlassungsergebnis zum Entwurf für ein Mitwirkungsgesetz publiziert. Damit wird sich die von FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel, präsidierte parlamentarische Kommission auseinanderzusetzen haben. Wie es zu diesem Vernehmlassungsverfahren gekommen ist, welche Rolle die FDP spielte und welches die Hauptstreitpunkte im Vernehmlassungsverfahren waren, erläutert Fürsprecher Markus Beer (Ittigen BE):

Kurz die Vorgeschichte: Im März 1976 lehnten Volk und Stände sowohl die Initiative der Gewerkschaften über die Mitbestimmung als auch den sich auf die Mitwirkung (betriebliche Ebene) beschränkenden Gegenvorschlag des Parlamentes deutlich ab. In der Folge wurden zwei parlamentarische Vorstösse zur Unternehmensmitbestimmung eingereicht (Initiativen Morel und Egli), die mit einem weiteren Vorschlag der beratenden Nationalratskommission 1979 einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen wurden. Dabei zeigte sich ein starker Widerstand gegen die Unternehmensmitbestimmung. Zwei neue parlamentarische Vorstösse (Motion Wyss und Initiative Biderbost im Frühling 1980) beschränkten sich auf die betriebliche Ebene, die Mitwirkung. Die zuständige Nationalratskommission beschloss, vorerst ein Gesetz über die Mitwirkung auszuarbeiten und die Unternehmensbene vorderhand zurückzustellen.

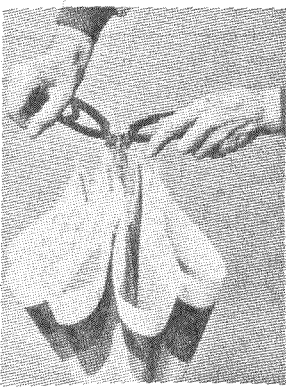
In den folgenden zwei Jahren erarbeitete eine Expertenkommission unter dem Vorsitz des ehemaligen Biga-Direktors Bonny einen Entwurf zu einem Mitwirkungsgesetz (Rahmenerlass), der 1984 in die Vernehmlassung gegeben wurde. Deren Ergebnisse liegen nunmehr vor, und die zuständige Nationalratskommission (Vorsitz: Paul Wyss, Basel) wird an ihrer nächsten Sitzung das weitere Vorgehen zu bestimmen haben.

Die Rolle der FDP

Die FDP steht in der Mitwirkung der Arbeitnehmer laut den programmatischen Erklärungen in einer gewissen Verantwortung. 1977 präsentierte die FDP ihre Grund-

Wohlbehütet durch den Sommerregen

Die meisten Schirme haben einen Nachteil: sie schützen höchstens eine Person, die zweite wird nass. Das geschieht Ihnen aber nicht mit dem FDP-Doppelschirm; er schützt zwei. Denn der Schirmdurchmesser beträgt geöffnet 130 cm. Der FDP-Regenschirm ist in zwei Ausführungen zu haben: in einer Normalversion oder als Sportschirm (siehe Abbildung). Letzterer ist nicht nur originell, sondern auch praktisch, denn er hat einen Klappsitzgriff.



nierten Betrieben mit mindestens 20 Arbeitnehmern Vertretungen bestellen. Mit organisatorischen Bestimmungen wird sichergestellt, dass die Vertretungen auf demokratische Weise bestellt werden und funktionsfähig sind. Bei der Verwirklichung und Weiterentwicklung der Mitwirkung wird dem vertraglichen Weg der Vorrang eingeräumt.

Eine Beurteilung der Vorzüge des Entwurfs aus liberaler Sicht ergibt folgendes Bild: Der Entwurf ist als Rahmengesetz konzipiert. Die knappe Ausgestaltung berücksichtigt die vielfältige Praxis in der Mitwirkung und lässt vertraglichen Regelungen breiten Raum. Es gilt der Grundsatz des Vorrangs des Vertrags. Der Entwurf atmet keinen engen Geist, auch bei den organisatorischen Bestimmungen lässt er vieles zu (Bestellung der Arbeitnehmervertretungen). Er beschränkt sich auf den privaten Bereich (keine Erfassung der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe). Der Entwurf ist als Teil des privaten Arbeitsrechts ausgestaltet: Kein Verwaltungsvollzug, keine Strafbestimmungen, einfache Lösung bei den Streitigkeiten. Er sieht zudem kein nachgeordnetes Recht vor. Ein schlankes Gesetz mit 24 Artikeln, im Vergleich zur deutschen Betriebsverfassung eine Idylle.

Hauptstreitpunkte im Vernehmlassungsverfahren

Betrachtet man die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, ergeben sich drei Hauptstreitpunkte: Der Geltungsbereich, das Verhältnis zwischen Gesamtarbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen und das Ausmass der materiellen gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmervertretungen.

Beim Geltungsbereich ist im wesentlichen streitig, ab welcher Grösse (Zahl der Arbeitnehmer) die privat rechtlich organisierten Betriebe dem Gesetz unterstehen sollen. Der Expertenentwurf zieht die Grenze bei 20 Arbeitnehmern, und nach den veröffentlichten Vernehmlassungsergebnissen könnte hier der Kompromiss zu finden sein. Die FDP beantragt, dass Betriebe ab 50 Arbeitnehmern dem Gesetz unterstehen sollen. Die Wirtschaftsverbände sprechen sich für eine Grenze bei 100 Arbeitnehmern aus. Als Hauptargument wird angeführt, dass in den Klein- und Mittelbetrieben der Dialog zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern intakt sei. Dies mag in der Regel zutreffen. Drei Gründe sind nach meiner Auffassung allerdings gegen die Heraufsetzung zu nennen: Bei der Grenze mit 50 Arbeitnehmern werden noch 2,6% der Betriebe und 45,6% der Arbeitnehmer erfasst (bei der Grenze 100 1,1% der Betriebe und 33,9% der Arbeitnehmer). Sodann ist zu beachten, dass die Bestellung der Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben fakultativ ist. Besteht kein Bedürfnis, wird sie unterbleiben. Schliesslich geht es bei der Mitwirkung darum, die ständigen Arbeitnehmervertretungen mit vertraglichen und gesetzlichen Rechten und Pflichten auszustatten; die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber Gespräche zu führen, kann daher nicht alleiniges Kriterium für die Festlegung des Geltungsbereiches sein.

Der zweite Hauptstreitpunkt betrifft die vertraglichen Mitwirkungsordnungen. Möglich sind Gesamtarbeitsverträge und Betriebsvereinbarungen. In diesem heiklen Gebiet verzichtet der Expertenentwurf auf eine Rangordnung. Die Gewerkschaften befürchten eine Konkurrenzierung und verlangen, dass im Gesetz der Vorrang der Gesamtarbeitsverträge festgelegt wird. Diese Forderung entspricht weitgehend einem Konsens der überbetrieblichen Sozialpartner; sie besitzt daher politisches Gewicht.

Bei den materiellen gesetzlichen Mitwirkungsrechten der Ar-

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 22. September 1985

Wollen Sie den Gegenvorschlag der Bundesversammlung vom 5. Oktober 1984 zur Volksinitiative «für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen» annehmen?	Antwort Ja
---	----------------------

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 22. September 1985

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1984 über die Innovationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen annehmen?	Antwort Nein
---	------------------------

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 22. September 1985

Revision des Eherechts: Wollen Sie die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 5. Oktober 1984 (Wirkungen der Ehe im allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht) annehmen?	Antwort Ja
--	----------------------

beitnehmervertretungen verfolgt der Expertenentwurf strikt sein Ziel, vertraglichen Regelungen den Vorrang zu lassen, diese aber zu fördern. Er enthält demnach nur ein allgemeines Informationsrecht und Mitwirkungsrechte beim Arbeitnehmerschutz. Im Vernehmlassungsverfahren ertönte der Ruf, die materiellen gesetzlichen Mitwirkungsrechte auszubauen. Die von der CVP unterstützte Initiative Biderbost enthält beispielsweise einen Katalog materieller Mitwirkungsrechte. Ohne die Grundzüge des Expertenent-

wurfs zu verlassen, scheint eine vorsichtige Öffnung in diese Richtung denkbar. Hingegen vertritt es das Konzept des Expertenentwurfs nicht, Mitentscheidungsrechte der Arbeitnehmervertretungen aufzunehmen. Meines Erachtens zeigen die Vernehmlassungsergebnisse, dass keine Veranlassung besteht, in Sachen Mitwirkungsgesetz die Flinte zu früh ins Korn zu werfen. Es liegt nun an den politischen Kräften, die ein Mitwirkungsgesetz realisieren wollen, Verantwortung zu übernehmen.

Die FDP und das Jahr der Jugend

Nicht mit leeren Händen

Nicht mit leeren Händen in das Jahr der Jugend ist die FDP der Schweiz gegangen. Bereits 1983 hat sie ihre Positionen zur Jugendpolitik veröffentlicht. Diese Beiträge wurden in einer Sondernummer der «Politischen Rundschau» zusammengetragen.

Die Positionen basieren auf fünf Grundsätzen:

- Mehr Selbstverantwortung für die Jugendlichen
- Integration erleichtern Eigeninitiative fördern
- Zuhören und verstehen
- Jugendpolitik breit abstützen

Basierend auf diesen Grundsätzen wurden die Positionen erarbeitet, die konkrete Vorschläge enthalten, wie in den verschiedenen jugendpolitischen Stufen und Gebieten Verbesserungen erreicht werden können. Sie regen zum Denken und Handeln an und richten sich nicht nur an den Einzelnen, sondern bewusst auch an Mandatsträger auf allen Stufen. Sie sind kein Wunschzettel und enthalten auch keine Patentrezept-

te, aber sie bieten viele Anregungen und sind Anstoss zum Aktivwerden. Abgerundet wird diese «Politische Rundschau» mit mehreren Aufsätzen, die sich um das Thema Freisinn und Jugend bewegen.

Bitte senden Sie mir... Exemplare der oben erwähnten «FDP-Positionen zur Jugendpolitik». Den Betrag von drei Franken je Exemplar werde ich mit dem der Sendung beiliegenden Einzahlungsschein begleichen.

Name _____
Strasse _____
PLZ/Wohnort _____

Einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Ja, ich will von einem FDP-Schirm vor dem Regen behütet werden. Senden Sie mir deshalb

_____ Stück FDP-Doppelschirm à Fr. 48.-

_____ Stück FDP-Sportschirm à Fr. 44.-

(plus Anteil Porto und Verpackung)

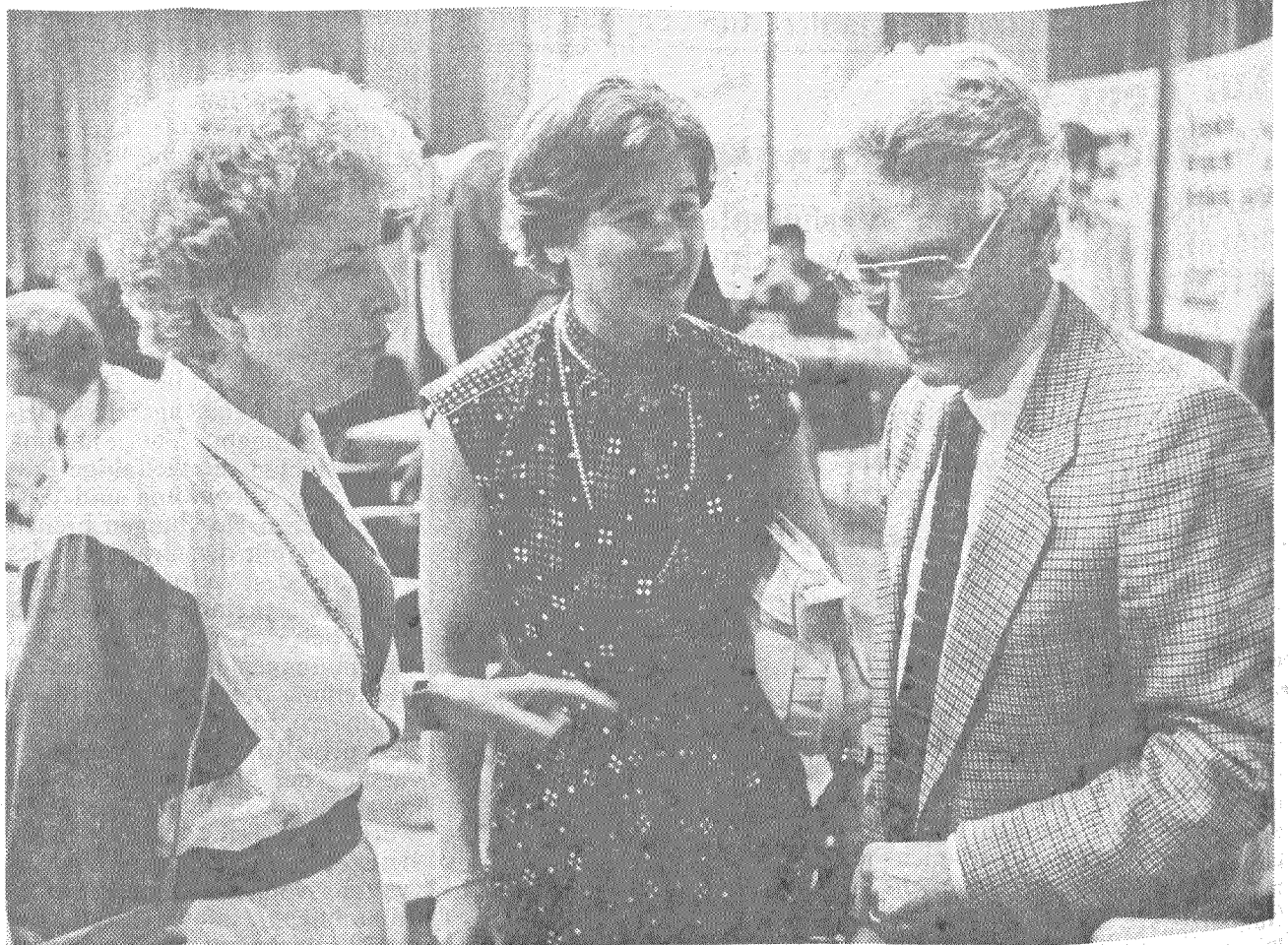
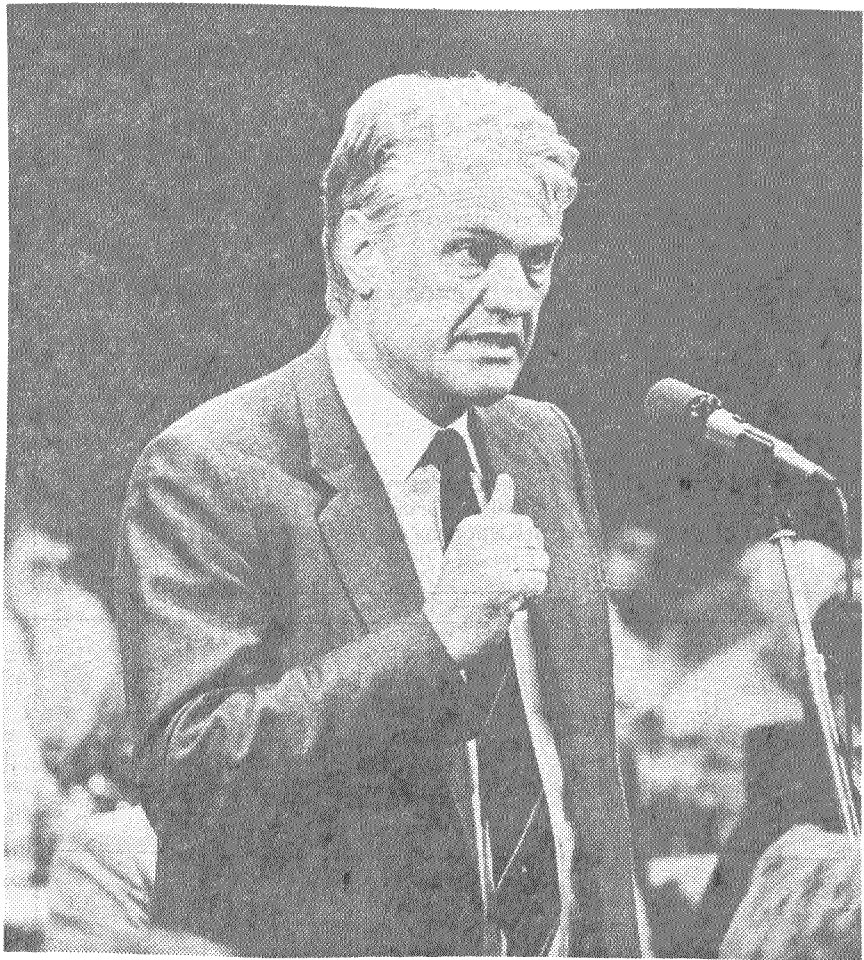
Name _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

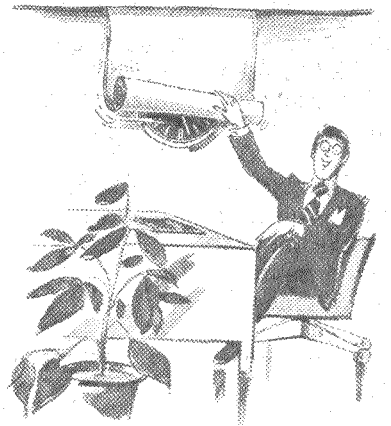
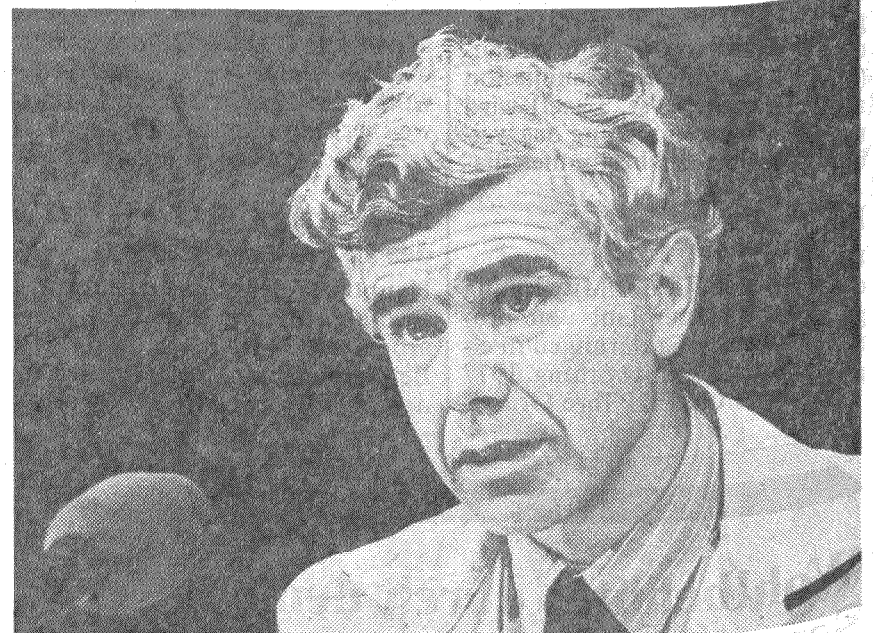
Datum _____ Unterschrift _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.



Unser Bilderreigen (Photos ruti) blendet zurück an die letzte Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz, die überaus lebhaft verlief und weitgehend im Zeichen der Lancierung der FDP-Steuerinitiative stand. Engagiert setzte sich Nationalrat Richard Reich, Präsident der FDP des Kantons Zürich, für das Volksbegehren ein (oben). Im Bild rechts oben ist Bundesrätin Elisabeth Kopp im Gespräch mit Nationalrätin Vreni Spoerry sowie Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker. Mit Zahlen und Vergleichen, die die Notwendigkeit des freisinnigen Vorstosses aufzeichneten, konnte der Aargauer Grossrat Dr. Rudolf Rohr (rechts) aufwarten. Auf dem Bild ganz rechts ein zufriedener dreinblickender Bundesrat Jean-

Pascal Delamuraz, umgeben von Mitgliedern der Geschäftsleitung der schweizerischen Partei (v. l. n. r.): Dr. Hans Weber, Präsident FDP Kanton Thurgau, Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger, Dr. Pierre Gygi (Bern), der sich ebenfalls für die Initiative aussprach (Bild darunter). Skeptisch blickt Nationalrätin Spoerry (unten) in die Runde (rechts neben ihr Nationalrat Dr. Hans-Georg Lüchinger): Ob's wohl während der Ausführungen von Nationalrat Dr. Urs Schwarz (mittleres Bild) war, der gewisse Vorbehalte gegenüber dem freisinnigen Volksbegehren anbrachte? Die Photo unten zeigt die Gesprächsrunde, die sich zur Debatte über das neue Eherecht formiert hatte.



ZEITHABEN IST GELD.

Für unsere Kunden. Mit jedem den besten Weg zu seinem Ziel zu finden, braucht Zeit und Fingerspitzengefühl. Etwas vom Wichtigsten der Fine Art of Banking. Nebst dem Erfolg natürlich.

JB^{co}B
BANK JULIUS BAR
 THE FINE ART OF BANKING
 Zürich London New York